

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V. Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Verlegung der Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION nach Berlin

Die Mitglieder der HUMANISTISCHEN UNION haben den Vorstandsbeschuß vom 1. März 1997 zur Verlegung der Bundesgeschäftsstelle nach Berlin mehrheitlich bestätigt.

Bei einer Abstimmungsbeteiligung von 51,6 % haben 386 Mitglieder für den Vorstandsbeschuß (für Berlin) 314 Mitglieder gegen den Beschuß (für München) votiert.

(Näheres siehe S. 61 : HU-NACHRICHTEN; siehe auch S. 43: DISKUSSION)

Delegiertenkonferenz 1997

Vom 26. bis 28. September 1997 findet in Hannover die 15. ordentliche Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION e.V. statt

Die Mitglieder und Ortsverbände der HUMANISTISCHEN UNION wurden im März aufgerufen, gemäß Satzung und Wahlordnung der HUMANISTISCHEN UNION Kandidatinnen/Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen. Gewählt werden die Delegierten eines Stimmbezirkes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern. Die Wahl ist noch nicht abgeschlossen.

Die Stimmzettel müssen bis zum 25. Juni (Poststempel) zurückgeschickt werden. Der Termin der öffentlichen Stimmenaushählung ist Freitag, der 27. Juni 1997. Die Auszählung beginnt um 11.00 Uhr in der HU-Bundesgeschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/22 64 41. Jedes Mitglied kann daran teilnehmen (siehe auch letzte Seite).

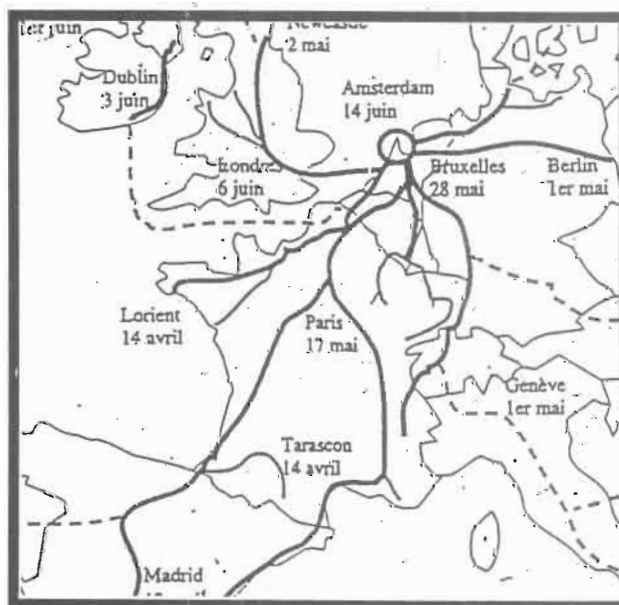
INHALT:

- 38 *Kurzberichte*
- HU-Veranstaltung Ostdeutschland • Drogen
 - 150 Jahre badische Revolution • Bosnien • Türkei
 - Theolog. Fakultät Bonn • Verfassungslilie
- 43 *Diskussion*
- 51 *Dokumentation*
- LER: • Brandenburg • Hearing NRW
- 57 *Bücher*
- 61 *HU-Nachrichten*

Alternativgipfel Amsterdam

Mitte Juni werden sich die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten in Amsterdam zu einem Gipfel treffen, um die Neufassung des Maastrichter Vertrages zu unterzeichnen. Zugleich rufen zahlreiche Organisationen und Initiativen aus vielen europäischen Ländern als *Coalition for a Different Europe* gemeinsam zu einem Alternativgipfel auf. Dieser wird vom 12.-17. Juni ebenfalls in Amsterdam stattfinden. Erwartet werden 1.500 Vertreterinnen und Vertreter aus allen europäischen Ländern.

In vielen Vorträgen und Veranstaltungen sowie durch eine Großdemonstration am 14. Juni (Kulmination der europaweit stattfindenden „Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und soziale Ausgrenzung“) soll Licht auf die Schattenseiten des Vertrages geworfen werden. Dazu zählen unter anderem die Ausweitung des Demokratiedefizits, die Reduzierung innenpolitischer Zusammenarbeit auf ein „Law and Order“-Verständnis von innerer Sicherheit sowie die Verankerung eines auf militärische Stärke der EU basierendes Verständnis von Außenpolitik. Wichtige Vertragselemente - wie Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik - durch ein Gegengewicht zum Fortschreiten neoliberaler Wirtschaftskonzepte in den Nationalstaaten und auf europäischer Ebene erzeugt werden können, fehlen bisher. Statt europäischer Bür-



Die europäischen „Märsche gegen Erwerbslosigkeit“ finden beim Alternativgipfel in Amsterdam am 14. Juni ihren Höhepunkt

gerrechte ist nur ein begrenzt gültiger Diskriminierungsschutz vorgesehen. Besonders problematisch ist das im Vertragsentwurf geäußerte falsche Verständnis von „Flexibilität“, das in seiner Ausgestaltung den Abschied vom Integrationsziel und die Schaffung eines „Kerneuropa“ bedeutet. (...)

Derzeit gehört Deutschland wohl zu den Ländern, in denen das Thema „Maastricht II“ an Medien und Bevölkerung noch weitgehend vorübergeht. Wenn die Form der nicht öffentlichen Verhandlungen auf Regierungsebene unter Ausschluß der nationalen Parlamente und des Europaparlaments und in der Folge auch der Bevölkerung ein Beispiel dafür sein soll, wie in der neu strukturierten Europäischen Union politische Entscheidungen gefällt werden, dann stehen die Mitwirkungsmöglichkeiten in allen Bereichen politischen und gesellschaftlichen Engagements auf dem Spiel. Als demokratischste Form der Gegenwehr soll sich das Engagement für den Alternativgipfel in Amsterdam deshalb zum vorrangigen Ziel setzen, Inhalt und Zielsetzungen von Maastricht II in die Öffentlichkeit zu tragen und so die Chance für eine kritische Diskussion zu eröffnen.

Aus dem Aufruf (s. u.)



Logo des „Euro-Marsches gegen Erwerbslosigkeit“

Programm des Alternativgipfels (Stand 3.4.97)

Donnerstag, 12. Juni - Europa und sein Demokratie-Defizit
 Mittags: Kundgebung, Auftaktreden und Kultur im Oosterpark. Abends: öffentliche Diskussion: Migranten in Europa.

Freitag, 13. 6. - Europa, sozial und ökologisch

I. Beschäftigungslage in der EU, Deregulierung etc.
 II. Gegen das ökonomische Wachstumsmodell der EU

Samstag, 14. 6. - Marsch gegen Erwerbslosigkeit

Sonntag, 17. 6. - Frieden und der Süden

Montag, 18. 6. - Feministisch und sozial

Dienstag, 17. 6. - Alternativen und Strategien

In Bonn ist eine „Deutsche Koordinierungsstelle für den EU-Alternativgipfel in Amsterdam“ eingerichtet worden, aus deren Aufruf wir oben zitieren. Adresse der Koordinierungsstelle:

Bernd Schneider, c/o Bundesgeschäftsstelle Bündnis 90/Die Grünen, Baunscheidtstr. 1a, 53113 Bonn, Tel. 0228-16 87022 (Fax 0228-16 46642), Email: FIC@oln.comlink.apc.org.



Freiheit macht arm

Das ist schon was, wenn die HUMANISTISCHE UNION eine Diskussion mit politischen Größen wie M. Birthler (B'90/Grüne), W. Thierse (SPD) und A. Brie (PDS) - ausgerechnet - vor Schweriner Publikum führt.

Schwerin (ds). In der für ca. 2 Stunden geplanten Runde bestanden die kurzen einleitenden Worte von Frau Birthler in einem halbstündigen Referat. Dabei sinnierte sie ausführlich über die unterschiedlichen Prioritäten in Ost und West in Sachen Meinungs-, Reise- und anderer Freiheiten, über die DDR als „überdimensionalem Laufstüchchen“, in dem man zwar sozial abgesichert, aber leider nicht richtig erwachsen werden konnte und über zeitversetzte Einstellungsveränderungen - im Vergleich mit einer '53er Umfrage, in der Hitler, hätte er nicht Krieg geführt, als ausgezeichneter Staatsmann wegkam. Andre Brie ergänzte dann - kurz und prägnant - daß im Osten die Gleichheit und im Westen die persönliche Freiheit höher bewertet werden und daß im Osten zur Zeit ein Defizit an beidem erlebt wird. Wolfgang Thierse wollte daraufhin die sich breitmachende Harmonie mit einem ketzerischen Slogan der Ostberliner Volksbühne „Freiheit macht arm“ unbedingt aufbrechen, was ihm gründlich gelang. Es entspann sich eine zum Teil unsägliche Diskussion, in der Brie und das offensichtlich überwiegend PDS-orientierte Publikum die Finger auf die Schwachstellen der heutigen bundesdeutschen Demokratie - ohne Leugnung ihrer Errungenschaften - zu legen suchten und Frau Birthler und W. Thierse immer wieder mahnten, man solle doch nicht immer jammern oder zurückschauen, sondern versuchen - in ganz klitzekleinen Schritten - diese Gesellschaft besser zu machen.

Daß das ob der grundlegenden systembildenden Unstimmigkeiten gelingen kann, darf getrost bezweifelt werden.

Frau Birthler sah zum Schluß etwas betreten drein, als denke sie: 'nun hab ich so schön erzählt und keiner hat mich verstanden'. Auch Thierse und Brie schauten etwas zerknirscht, da auch die nunmehr dreistündige Diskussion das Publikum offensichtlich noch nicht befriedigt hatte. Nur der Bundesvorsitzende der HU sah wie ein glücklicher Wessi aus und beendete die Veranstaltung mit einem - leider allzu wahren - Zitat: „Politik ist das Bohren dicker Bretter“.

Bericht über die Veranstaltung der HUMANISTISCHEN UNION am 28. 2. 1997: „Bürgerrechtsarbeit in Ostdeutschland“, in: „Unser Schwerin“, vom 5. 5. 1997

Art. 20 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.



Mit einer Postkartenaktion an den Baden-Württembergischen Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll wurde der Aktion der HUMANISTISCHEN UNION Nachdruck verliehen:

„Raus aus der Sackgasse! Neue Wege in der Drogenpolitik“.

Der Text der Postkarte lautete:

„Gute Politik setzt gute Diskussionen voraus. Gute Diskussionen sind nur möglich ohne Denk- und Redeverbote. Ganz besonders gilt das für die Drogenpolitik. Ich wünsche, Differenziertheit statt Schlagworte, Offenheit statt Tabuisierung, Lernbereitschaft statt Wiederholung alter Einfallslinien. Nur so kann unabhängigen Menschen geholfen werden, nur so besteht eine Chance im Kampf gegen Drogenhandel und Beschaffungskriminalität. Ich erwarte von Ihnen, daß Sie sich verstärkt in der Landes- und Bundespolitik für eine rationale Drogenpolitik einsetzen: Raus aus der Sackgasse! Neue Wege in der Drogenpolitik!“

Hochkarätig besetztes Podium fand keinen Königsweg für Drogenpolitik

Diskussion bei der Humanistischen Union brachte viele Anregungen

Oberkirch (mmü). „Die Drogenpolitik ist eine Frage, für die es viele verschiedene Antworten, aber keine einfachen Lösungen gibt.“ Diskussionsleiter Johannes Neumann brachte in seiner Einleitung das Fazit der Podiumsdiskussion über neue Wege in der Drogenpolitik auf den Punkt. Zu der Diskussion hatte die Ortsgruppe Oberkirch der Humanistischen Union namhafte Experten geladen.

Einig waren sich die Experten vor gut 140 Zuhörern, darunter auch einige Betroffene, daß die bisherige Drogenpolitik weitgehend gescheitert ist. Der Konsum illegaler Drogen sei die einzige Krankheit in Deutschland, die mit Strafgesetzen bedroht werden, so der Bundesvorsitzende der Humanistischen Union, Dr. Till Müller-Heidelberg in seinem Eingangsreferat. Allerdings seien alle Begründungen hierfür, so wörtlich, „Humanistische Lügen“.

So sei die Warnung vor der Einstiegsdroge Haschisch weitgehend unbegründet. Es gebe keine Haschisch-Abhängigen. Wer an der Nadel hänge, habe vorher auch legale Drogen wie Alkohol oder Nikotin konsumiert.

Auch das Argument, der Staat müsse Gesundheitsschäden und Kriminalität verhindern, greife nicht. Die vorhandenen Gefahren seien überwiegend selbstverschuldet, und das

sei in diesem Staat erlaubt. Im übrigen seien in Deutschland Millionen Menschen von legalen Drogen und Medikamenten abhängig, doch dagegen unternehme der Staat nichts.

Die wirklichen Gefahren der illegalen Drogensucht lägen darin, daß Drogen schwer zu beschaffen und daher teuer seien. Um ihre krankheitsbedingten Bedürfnisse zu befriedigen, würden die Abhängigen in die Beschaffungskriminalität gezwungen. Außerdem gehe der Konsum illegaler Drogen einher mit sozialer Verelendung. Im übrigen hätten die Erfahrungen mit der Prohibitionspolitik in den USA und Schweden gezeigt, daß sich die Verbreitung von Drogen nicht durch Verbote eindämmen lasse. Außerdem hätten Erfahrungen in der Schweiz gezeigt, daß Drogensüchtige trotz ihrer Sucht ein weitgehend normales Leben führen könnten, wenn man ihnen helfe, mit ihrer Krankheit umzugehen und ihnen Perspektiven biete.

Menschliches Leben ohne Drogen, so Müller-Heidelberg abschließend, habe es nie gegeben. Das Ziel der drogenfreien Gesellschaft sei illusorisch.

Für seine radikalen Thesen ernannte Müller-Heidelberg von den anderen Experten auf dem Podium allerdings nicht nur Zustimmung. Frankfurts Polizeipräsident Peter Frerichs und Dr. Manfred Nowak vom The-

rapiezentrum Ludwigsmühle etwa warnten vor einer völligen Freigabe illegaler Drogen. Der Markt für diese Substanzen sei zu vielfältig, so daß er durch eine Legalisierung nicht einfach auszutrocknen sei. „Ich habe Angst, daß wir dadurch den Boden bereiten für zusätzliche Probleme, die große Unwägbarkeiten bereithalten“, so Nowak.

Auch die Verschreibung von Ersatzdrogen wie Methadon, Kodein oder Morphin für Süchtige sei nicht unproblematisch. Die Gefahr sei groß, so die Leiterin der Drogenberatungsstelle Kehl, Karen Marlange-Köllner, daß man die Abgabe von Ersatzstoffen lediglich als billigen Ausweg aus dem Dilemma sehe. Es komme jedoch vielmehr auf die psychotherapeutische Begleitung an. „Der Mensch muß zählen“, so Marlange-Köllner wörtlich.

Auch die Erfahrungen mit dem Schweizer Heroin-Projekt seien nicht durchweg positiv. So habe es beispielsweise lange gedauert, die geeigneten Personen dafür zu finden, so Manfred Nowak. Außerdem blieben viele Abhängige nicht beim Heroin, sondern suchten, so wörtlich, „weitere Kicks“, etwa mit Kokain oder Crack.

Doeh in Bausch und Bogen verdammen wollten die Experten die bisherige Drogenpolitik auch nicht. So sei die bisherige

Erfolgsquote von 30 Prozent bei Drogentherapien beachtlich, so Karen Marlange-Köllner. „Bewährtes muß erhalten werden.“

Auch in der täglichen Praxis ändert sich offenbar einiges. So setzt die Polizei im Drogenzentrum Frankfurt nach Angaben von Polizeipräsident Peter Frerichs inzwischen verstärkt auf Repression gegen die Straßenhändler. Den Abhängigen stünden dagegen inzwischen rund 1000 Substitutionsplätze zur Verfügung. Außerdem würden Konsumräume eingerichtet und auch weiterführende Hilfsangebote bereitgehalten. Auf diesem Weg müsse man weitergehen, so Karen Marlange-Köllner.

Bis jedoch die politischen Weichen neu gestellt werden, wird es noch eine Weile dauern, so der drogenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Dr. Horst Glück. Daß es Spannungen gäbe zwischen den Vorstellungen seiner eigenen Partei und dem Koalitionsvertrag, sei unbestritten. Für eine Bundesrats-Initiative brauche er jedoch die Zustimmung der CDU. „Man muß die starren Fronten aufbrechen. Aber da bringt es nichts, die CDU andauernd vorzuführen.“ Künftig müsse es darum gehen, so Karen Marlange-Köllner, zu lernen, über das Thema zu streiten und die Debatte zu versachlichen. Mit einer Ent-Tabuisierung und Ent-Dramatisierung sei schon viel gewonnen.

Offenburger Freiheitstagung Ansprüche an eine Europäische Verfassung

Im September 1847 - also vor der Frankfurter Paulskirchenversammlung - trafen sich in Offenburg auf Einladung von Friedrich Hecker und Gustav Struve ca. 200 Bürger und Bürgerinnen (!) und verabschiedeten in einem Manifest 13 Artikel als Forderungen des Volkes für die Verfassung. Zur Erinnerung hieran haben Bürgerrechtsbewegungen (darunter die HUMANISTISCHE UNION) unter Federführung der Gustav Heinemann-Initiative einen Diskussionsprozeß über die Aktualisierung dieser Forderungen im Jahre 1997 in Gang gesetzt; im September dieses Jahres wird in Offenburg ein großes Friedens- und Verfassungsfest aus diesem Anlaß stattfinden.

Am 25./27. April 1997 fand daher in Offenburg eine Tagung von Bürgerrechtsgruppen und Gewerkschaften zur Diskussion heutiger Verfassungsforderungen statt, verbunden mit einem historischen Vortrag von Professor Dr. Eberhard Jäckel über die Badische Revolution 1847, einem Vortrag unseres Beiratsmitgliedes Wolfgang Ullmann über die Zukunftsaufgaben der Bürgerrechtsbewegung in Deutschland und Europa und einem Schlußvortrag von Dr. Dieter Wunder, Vorsitzender der GEW, „Von den Forderungen des Volkes zu einer Europäischen Bill of Rights“.

Über 100 Teilnehmer, dabei die HU nicht schlecht vertreten, diskutierten interessiert und engagiert - es hat sich gelohnt.

Eine Arbeitsgruppe befaßte sich mit unseren Ansprüchen an eine zu schaffende Europäische Verfassung. Den Einstieg gab ein Einleitungsreferat von Fritz Endemann von der Neuen Richtervereinigung zum tatsächlich heute schon vorhandenen Grundrechtsschutz in Europa: Der Europäische Menschenrechtshof des Europarats in Straßburg wacht über die Menschenrechte nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und hat kürzlich die Berufsverbotspraxis der Bundesrepublik Deutschland für rechtswidrig erklärt (die klagende Lehrerin ist mittlerweile wieder im Beamtendienst eingestellt und hat Schadensersatz erhalten). Der Europäische Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg vertritt in ständiger Rechtsprechung, daß auch die Organe der Europäischen Union (früher EWG und Europäische Gemeinschaft) an die Menschenrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention gebunden sind und an die gemeinsamen grundrechtlichen Überlieferungen der Mitgliedsstaaten. Insbesondere zur Gleichstellung von Mann und Frau hat er immer wieder Anlaß zu Entscheidungen gehabt. - Und Wolfgang Ullmann wies darauf hin, daß insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie im Bereich Innen und Justiz der Ministerrat der Europäischen Union faktisch Politik betreibt und Recht setzt ohne Mitwirkung des demokratisch gewählten Europäischen Parlaments.

Die Bürgerrechtsorganisationen kamen zu dem Ergebnis, daß eine Europäische Verfassung einen Grundrechtskatalog enthalten muß, damit Europa dadurch seine politische Identität findet und daß in diesem Grundrechtskatalog nicht nur die bürgerlichen Freiheitsrechte, sondern auch die sozialen Menschenrechte, wie etwa Arbeit und Wohnung, aufgenommen werden müssen. Gleichzeitig wurde der Ansatzpunkt der HU aufgegriffen, daß wir nicht den gläsernen Menschen, sondern den gläsernen Staat brauchen und folglich die Europäische Verfassung auch ein Akteneinsichtsrecht als Grundrecht garantieren muß.

Einem Vorschlag von Ullmann folgend haben wir uns darauf verständigt, daß die Europäische Verfassung eine eigenständige Unionsbürgerschaft definieren muß, die nicht mehr Anhängsel des (in Deutschland besonders veralteten) nationalen Staatsbürgerrechts ist. Wer fünf Jahre legal in der EU lebt, erhält die Unionsbürgerschaft, die ihn u.a. zur Teilnahme an allen Wahlen in allen Gliederungen der EU berechtigt - so könnten wenigstens in einem Teilbereich die Probleme des deutschen Ausländer- und Staatsbürgerrechts überwunden werden.

Entsprechend Artikel 19, Abs. 4 GG müssen auch alle Bereiche der Europäischen Union der umfassenden Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof unterworfen werden - gegenwärtig wird dies ausdrücklich von einigen Mitgliedsstaaten (und folglich wegen des Vetorechts von der gesamten EU) verweigert, etwa für den besonders für den Bürger sensiblen Bereich von Justiz und Polizei! Und schließlich brauchen wir eine umfassende Demokratisierung und parlamentarische Kontrolle: Das schon heute direkt gewählte Europäische Parlament ist nicht Gesetzgeber im traditionellen Sinne; Gesetzgeber ist vielmehr der Ministerrat der EU, der sich aus den Regierungen (meistens Fachministern) der einzelnen Staaten zusammensetzt. Und dieses Exekutivorgan erläßt die Europäischen Gesetze! Das Europäische Parlament darf nur teilweise mitwirken, eigenständiger Gesetzgeber ist es nicht, und im Bereich etwa von Europol und Justiz sowie in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hat es überhaupt nichts zu sagen. Die Stärkung des Europäischen Parlaments würde nicht einen Souveränitätsverlust für die nationalen Parlamente bedeuten, wie oft behauptet - denn dieser Souveränitätsverlust der nationalen Parlamente ist längst eingetreten, weil die Regierungen über den Ministerrat diese Kompetenzen faktisch an sich gezogen haben. Der Vorschlag führt also zu einer Wiedergewinnung von Souveränität für die Volksvertretung, in diesem Fall für das Europäische Parlament.

Und schließlich darf eine europäische Verfassung nicht von den Regierungen (evtl. auch noch im geheimen Kämmerlein) beschlossen und evtl. von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Vielmehr muß das europäische Volk sich selbst in einer Volksabstimmung diese Verfassung geben; auch dieser Verfassungsgebungsprozeß stiftet europäische Identität.

Aus diesen Überlegungen formulieren die beteiligten Bürgerrechts- und sonstigen Organisationen eine neue Ziffer 6) der Forderungen des Volkes: „Wir fordern eine demokratische Verfassung für Europa, die nicht die Regierungen gewähren, sondern die sich das europäische Volk selbst in einer Volksabstimmung gibt. Diese Verfassung muß nicht nur die bürgerlichen Freiheitsrechte, sondern auch die davon untrennbaren sozialen Menschenrechte enthalten. Alle Menschen, die seit fünf Jahren legal in der EU leben, haben die Unionsbürgerschaft, die ihnen alle Rechte des Unionsbürgers gewährt, darunter das Recht zur Teilnahme an allen Wahlen in allen Gliederungen der EU. - Europa darf kein unkontrollierbarer Moloch werden. Deshalb brauchen wir nicht den gläsernen Menschen, sondern den gläsernen Staat mit einem umfassenden verfassungsrechtlichen Akteneinsichtsrecht der Bürgerinnen und Bürger und einer Allzuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs sowie der Ausstattung des Europäischen Parlaments mit vollen Gesetzgebungs- und Kontrollkompetenzen gegenüber Kommission und Rat.“ Till Müller-Heidelberg

Bosnien:

Der Wahnsinn der „ethnischen“ Teilung

Um sich ein Bild von den Lebensbedingungen im früheren Jugoslawien machen zu können, hat die HUMANISTISCHE UNION, Ortsverband München, am 24. April 1997 eine Veranstaltung durchgeführt, bei der Gerti Kiermeier (Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen/DFG-VK) über Informationsreisen nach Bosnien-Herzegowina berichtete.

Seit dem Vertrag von Dayton wird der Waffenstillstand mehr oder minder eingehalten. Die faktische Dreiteilung des Landes schreitet jedoch weiter voran. Die Vertreibungen gehen weiter. Ein Wiederaufbau des weitgehend zerstörten Landes findet kaum statt. Die internationalen Finanzhilfen dazu sind völlig unzureichend bzw. „verschwinden“ zum Teil. Über die Hälfte der Bevölkerung, 2,8 Millionen Menschen, mußten fliehen oder wurden vertrieben. Etwa 1,5 Millionen davon fristen als Binnenflüchtlinge innerhalb Bosniens ein elendes Leben, die meisten davon ohne Aussicht, in ihre Heimatorte zurückkehren zu dürfen. So ist z.B. für muslimische Flüchtlinge aus dem serbischen Teil (Republik Srbska) eine Rückkehr absolut ausgeschlossen. Den Flüchtlingen bleibt in der Regel nichts weiter übrig, als mit den Ortsansässigen ihrer Zufluchtsorte um die wenigen Arbeitsplätze und Wohnungen, die noch verbleiben bzw. nicht zerstört sind, zu konkurrieren. Dies führt schon jetzt dazu, daß die letzten Reste der noch verbleibenden ethnischen Minderheiten der jeweiligen Landesteile einem erheblichen Vertreibungsdruck ausgesetzt sind. Abschiebungen von bosnischen Flüchtlingen aus Deutschland werden diesen weiter verschärfen. Die meisten nach Deutschland Geflohenen stammen aus Gebieten, wo „ihre“ Ethnie jetzt die Minderheit darstellt. Entgegen dem Vertrag von Dayton können sie zumindest nur in den Teil des Landes, wo „ihre“ Volksgruppe das Sagen hat. Dies gefährdet den brüchigen Frieden.

Viele Flüchtlinge kommen aus „gemischten“ Ehen oder versuchten, dem Krieg den Boden zu entziehen, indem sie aus einer der Armeen desertiert sind. Sie haben auch schlechtere Rückkehrmöglichkeiten. Hinzu kommt, daß die Flüchtlinge in der Regel in Bosnien nicht willkommen sind. Sie müssen sich dort häufig als „Feiglinge“ oder „Verräter“ bezeichnen lassen und werden entsprechend behandelt.

Trotzdem planen die Innenminister der Bundesländer die zwangsweise „Rückführung“, notfalls mit Abschiebung. Bayern hat damit bereits begonnen.

Gerti Kiermeier

Folgende Bosnien-Projekte brauchen dringend Unterstützung:

1. FRAUEN-ZENTRUM SARAJEVO, das rückkehrenden Flüchtlingsfrauen ebenso wie ansässig gebliebenen Frauen materielle und psychologische Hilfe leistet,

2. INTERNATIONALES JUGENDZENTRUM MOSTAR, das für Jugendliche ohne Einteilung in ethnische oder religiöse Gruppen Freizeitangebote organisiert.

Kontoverbindung: DFG/VK München, Kto.-Nr. 743 18-804, Postbank München (BLZ 700 100 80); Stichwort „FRAUEN-ZENTRUM SARAJEVO“ bzw. „JUZE MOSTAR“.

3. Außerdem gibt es - vom Flüchtlingsamt der Landeshauptstadt München gefördert - die Möglichkeit, Flüchtlinge durch PERSÖNLICHE PATENSCHAFTEN zu unterstützen. Kontakt: Frau Sailer, Tel. 089/908442 (oder 429744) bzw. Herrn Klinger Tel. 089/906015 (oder 425792).

Türkei-Informationsreise

Im Rahmen einer Delegationsreise der „Friedensinitiative Millionen Stimmen für Frieden“, Istanbul/Köln war HU-Mitglied Helmar Lorenz vom 8. - 14. April in der Türkei. Er sandte uns folgenden Bericht:

Kriege enden nicht im Frieden. Zu ihrer Überwindung sind soziale Verantwortung, bewußte Entscheidung und aktive (Widerstands-)Handlungen nötig: Kriege sind durch alle zu verantworten: erstens durch Regierende mit Macht- und Geldproblemen; zweitens durch gewissens-arme Steuerzahler (und Politiker), die „nicht hinschauen, hinhören“, bzw. sich einmischen mögen; drittens durch beauftragte „(Ober-) Befehlshaber“. Und erst viertens direkt mit der Waffe durch die im „Befehlsnotstand“ handelnden jungen Männer, die als Gewissensträger (Art. 4,3 GG) die Tragweite von („Fahnen“-) Eid und „Gelöbnis“ meist nicht ermessen können.

Sechs Tage lang besuchte die 14-köpfige Delegation Menschenrechtsorganisationen und politische Parteien, in Ankara die deutsche Botschaft, das Nationalparlament (Abgeordneter Nihad Matkap, CHP) und einen Flaggenschänder-Prozeß, in Istanbul eine Demonstration der „Samstags-Mütter“ (Mütter der Verschwundenen), Gazi (s.u.) und Kulturvereinigungen.

Die Türkei („kranker Mann am Bosphorus“, nach Atatürks Staatsreform kaum erstarkt) bekam die EWG-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt, ebenfalls für die „Verteidigung“ des NATO-Wohlstands im „Kalten Krieg“ gegen die Russen, auf den Knochen und auf Kosten ihrer Bürger. Diese „Außenpolitik“ wurde ergänzt durch einen heißen Krieg gegen eine Minderheit im Nationalstaat: Die Kurden, als Bergtürken verniedlicht, dürfen bis heute (unter Schützenpanzern aus DDR-Beständen) ihre Muttersprache zwar privat untereinander sprechen, aber nicht offiziell gebrauchen.

Trotz Weltbank-Beratung nähert sich die Inflationsrate der türkischen Lira 100 % pro Jahr. Wie in den ärmsten Staaten, werden nicht nur Widerstandskämpfer, sondern auch die offizielle Regierung in der Türkei der Finanzierung ihrer (Militär-)Politik durch Drogengelder beschuldigt.

Die Mitgliedschaft der Türkei im Europarat wurde mehrfach wegen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Was sagen Nachschlagwerke über die türkische „Demokratie“? Der militärisch dominierte „Nationale Sicherheitsrat“ als allmächtig-diktatoriales Kontrollorgan wird verschwiegen mit „Republik“ und „Parlament“. Wer weiß schon, daß Kemal Atatürk ein Bewunderer von Adolf Hitler war und ein paar westeuropäische Gesetzbücher übersetzen ließ?

Staat und Menschen der schönen Türkei sind müde und bankrott, fühlen sich ausgebeutet. Die Touristen bleiben weg. Auch die westeuropäischen „Gastarbeiter“ wurden mit einer „Verschwinde-Prämie“ beleidigt. Das Militär(-Regime) schlägt immer härter auf seine Bürger ein. Hat es sich als Staatsbewacher selbst gefangen in überholten Begrifflichkeiten, z.B. von Ehre?

Helmar Lorenz

Helmar Lorenz, Bunderstraat 17, NL 6077 GN Sint Odillenberg, bzw. TÜDAY/Europa Kontaktbüro, Berlinerstr. 87, 51063 Köln.

Gesamtbericht oder Einzelberichte können dort angefordert werden, speziell zu: - „FI Millionen Stimmen für den Frieden“; - KdV-Gesetzesinitiative in der Türkei (Unterstützung?); - „Tabu-Militär“, § 155 StGB (Verbot der Distanzierung des Volkes vom Militär): im einzelnen: Flaggenprozeß-Beobachtung; Besuchswünsche: Leyla Zana, „separatistische Kontakte“; Osman Murat Ülke, „Waffendienst“-Verweigerer; KdV-Hilfe (deutsche Botschaft: 3x angefragt); - Massaker in Gazi (Terror gegen Aleviten, Massaker 1995, Verschleppungen).

Scheu vor der Öffentlichkeit

Ein Streit an der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät um die Ablehnung einer Habilitationsarbeit muß erneut die Debatte um die Berechtigung kirchlicher Fakultäten an staatlichen Universitäten entfachen.

Was ist Sache? Wir zitieren aus einem Beitrag der Wochenzeitung Rheinischer Merkur vom 7. 3 1997, S. 11:

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn läßt sich von der Angst leiten - die Angst davor, daß ein negatives Fachgutachten eines ihrer Mitglieder bekannt wird. Dieses Gutachten war maßgeblich dafür, daß dem Nachwuchswissenschaftler Karl-Heinz Minz die Befähigung zum Hochschullehrer (Habilitation) versagt wurde. (...) Traditionell waren Habilitationsgutachten lediglich unverbindliche Empfehlungen für die beschlußfassende Fakultät und nicht einmal dem Prüfling zugänglich, also so etwas wie ein Urteil über seine Person unter dem Mantel der Verschwiegenheit. Durch ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin ist es damit aber seit einigen Jahren vorbei. Die Fachgutachten sind jetzt die Angelpunkte im Prüfungsverfahren und haben für fachfremde Professoren sogar bindende Wirkung. Die maßgebliche Bedeutung unterstrich die Bonner Fakultät, indem sie in ihrem Ablehnungsbescheid ausführte, daß sie dem einen Gutachten „nicht zu folgen vermochte“ und „sich vielmehr dem Urteil des zweiten Gutachtens anschloß“. Der Zweitgutachter schreibt über die Prüfungsarbeit: Es handelt sich hier „um nichts weniger als einen 'Paradigmenwechsel' für die gesamte Theologie, der in der Lage ist, das gesamte Lehrgebäude des Christentums umzustürzen, um die 'antisemitischen Folgen' eben dieses Christentums aufzuheben“. Der Streit darüber interessiert wegen der anerkannten „theologischen und politischen Brisanz“ über die Hochschulöffentlichkeit hinaus. Niederstimmen und Stummbleiben setzt ein schlechtes Beispiel im Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft.

(So weit der Artikel. Der Autor, Hermann Horstkotte, wird weiter über die Vorgänge berichten und steht für Auskunft zur Verfügung; Adresse: Kennedyallee 57, 53175 Bonn, Tel. 0228/379537)

In der Ausgabe vom 25. 4. 97 des Rheinischen Merkur hat unvorsichtigerweise der Dekan der Bonner Fakultät, Albert Gerhards, durch eine rechtfertigende Stellungnahme zusätzlich das kritische Interesse der Öffentlichkeit geweckt. In der gleichen Ausgabe stellt der Essener Verwaltungsjurist, Prof. Dieter Leuze, demgegenüber klar, daß die als Gutachter bestellten Professoren „sich gegen die Veröffentlichung ihrer

Gutachten nicht unter Berufung auf ihr Urheberrecht wehren (können)“. Der betroffene Habilitand, Dr. Minz, will seine Prüfungsarbeit zusammen mit dem ablehnenden Votum veröffentlichten und so der Fachwelt die Diskussion ermöglichen.

Bernd Michl

Die Verfassungslilie

Reichspräsident Friedrich Ebert hat in Berlin am 11. August 1919, dem Tag, an dem er die "Weimarer Verfassung" unterschrieben hat, zum Gedenken eine "Lilie" gepflanzt. Diese Pflanze ist nach 1933 von einem Sozialdemokraten zum anderen heimlich weitergegeben und von Georg Leber im Jahre 1989 dem Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker geschenkt worden, als dieser seine zweite Amtszeit antrat. Weizäckers Nachfolger Roman Herzog hat jetzt die Pflanze geteilt und der einen Hälfte in seinem neuen Amtssitz in Berlin eine neue Heimat gegeben. Die zweite Hälfte soll bei dem endgültigen Umzug des Bundespräsidenten nach Berlin folgen, eine symbolische Wiedervereinigung im Pflanzenreich.

Vor dem Hintergrund dieser anrührenden Geschichte hat Herzog die Pflanze zur "Verfassungslilie" ernannt. Doch wie keine Rose ohne Dornen, so hat auch diese Geschichte der Verfassungslilie eine Fehlstelle. Es handelt es sich nämlich gar nicht um eine 'echte' Lilie (Lilium), sondern um eine Taglilie (Hemerocallis fucova) mit dichtem, schilffartig überhängendem Laub. Diese Pflanze unterscheidet sich deutlich von den echten Lilien. Sie ist sehr langlebig, wächst überall, ob in der Sonne oder im Halbschatten, auf der Staudenrabatte oder am Teichrand. Sie braucht allerdings längere Zeit, bis sie wirklich Fuß faßt und anwächst. Vielleicht sind dies aber gerade Eigenschaften einer Verfassungslilie, die die Zeiten überdauern will. So ist es uns ja auch mit unseren demokratischen Verfassungen seit der Paulskirche ergangen. Sie wachsen überall, auch im Halbschatten, brauchen längere Zeit, bis sie anwachsen und müssen zeitweilig im Verborgenen weitergegeben werden. Also wahrlich: Eine echte "Verfassungslilie", aber eben keine 'echte' Lilie. Die Taglilie gehörte bisher zu den "Liliengewächsen" (Liliaceae). Zu ihnen gehörten aber unter anderen auch Tulpe, Hyazinthe, Kaiserkrone und Blaustern (Scilla), deren Verwandtschaft zu 'echten' Lilien ebenfalls eher weitläufig war. Jetzt haben die Botaniker die bunte Schar der "Liliengewächse" gelichtet; viele von ihnen bilden jetzt eigene Arten, so auch die Taglilie (Hemerocallis). Jetzt ist die Verfassungslilie, von frevelhaften Botanikern beglaubigt, endgültig keine Lilie mehr. Doch die Anekdoten der Menschheit leben nicht von ihrem botanischen Wahrheitsgehalt.

Ulrich Vultejus

Fritz Bauer-Archiv

Im Rahmen der Biographie-Forschung zu Leben und Wirken Fritz Bauers und der Forschungen zu den NS-Prozessen hat das Fritz Bauer Institut in Frankfurt/Main ein Archiv eingerichtet, das (Original-)Dokumente (Briefe und andere Handschriften, Photographien, Manuskripte von und über Fritz Bauer) sammelt. Für die Überlassung oder den Hinweis auf Dokumente ist das Institut dankbar.

Adressaten im Fritz Bauer Institut: Dr. Irmtrud Wojak, Tel. 069/975811-32 und Werner Renz (Archiv und Dokumentations), Tel. 069/975811-40, Rheinstr. 29, 60325 Frankfurt.

Fritz Bauer, der Auschwitz-Prozeß und die deutsche Gesellschaft

Das Fritz Bauer Institut sammelt zur wissenschaftlichen Auswertung Zeugnisse von Prozeßbeobachtern, Tagebücher, Briefe; Zeichnungen, Schulaufsätze, Erinnerungen an Episoden und Eindrücke während des Prozeßgeschehens und an die eigene Auseinandersetzung mit Auschwitz in der damaligen Zeit.

Wer Quellenmaterial (auch nur zur Einsicht) zur Verfügung stellen kann oder sich zu einem Interview melden möchte, kann dies bei Frau Manuela Ritzheim im Fritz Bauer Institut, Rheinstr. 29, 60325 Frankfurt, schriftlich unter Angabe des o. gen. Projekttitels oder unter Tel. 069/975811-22 tun.

Berlin oder München, das ist die Frage...

Vorstandsbeschluss und Mitgliederbefragung zum künftigen Sitz der Geschäftsstelle haben die Wellen hochschlagen lassen. Telefon und Fax sind heißgelaufen. Bei den Stellungnahmen ging es vor allem um die Formulierung des Stimmzettels, um fehlende Anonymität der Stimmabgabe, um die Legalität der Mitgliederbefragung und besonders um das Fehlen der vorhergehenden, breiten Diskussion, z.B. „Ich hätte noch viel bessere Argumente für den einen oder anderen Ort gehabt“; „Ich hätte noch ganz andere Ortsvorschläge“.

Hiermit protestiere ich gegen den für die o.gen. Urabstimmung versandten Stimmzettel. Der Text des Stimmzettels entspricht weder den Inhalten der Begleitschreiben noch der Ankündigung in den Mitteilungen. Es geht doch um Ja oder Nein zur Verlegung nach Berlin und nicht um Ja oder Nein zur Aufhebung eines Vorstandsbeschlusses. Ich bitte daher dringend um Zusendung eines inhaltlich eindeutigen Stimmzettels. Außerdem fehlte in meiner Zusendung ein neutraler Briefumschlag.

Gustav A. Sehrndt, Münster

Ich werde mit Schreiben von Frau Dr. Tjaden gebeten, meine Stimme geheim und schriftlich auf dem beigegebenen roten Zettel abzugeben.

Es fehlen jedoch Wahlbriefumschläge, die eine geheime Stimmabgabe ermöglichen. Oder ist gedacht, den roten Zettel allein in einem Umschlag ohne Absenderangabe an die Geschäftsstelle zu senden, wobei die Aktivlegitimation zumindest zweifelhaft sein dürfte? Howald Blöhs-Vater, Frankfurt/M.

PS.: Ich habe umgehend nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen bei der Geschäftsstelle gegen die Formulierung der Befragung und den fehlenden Wahlumschlag protestiert.

Ursula Tjaden

Dazu die Geschäftsführerin:

Entgegen mancher Diskussionsbeiträge und Kommentare war die Abstimmung nicht als „Mitgliederbefragung“ gedacht! Ganz eindeutig hat der Bundesvorstand die in § 8, Abs. 2 der Satzung vorgesehene Urabstimmung herangezogen, wenn auch in einem verkürzten Verfahren, das so die Satzung nicht vorsieht.

Eine Urabstimmung wird eingeleitet, wenn ein Beschluss des Bundesvorstands (oder der Delegiertenkonferenz) aufgehoben werden soll. Also mußte genau diese Fragestellung auf dem Abstimmungszettel stehen. Die damit verbundene Entscheidung für die Städte Berlin oder München sollte der Klammeratz verdeutlichen.

Der Bundesvorstand hat auf seiner Sitzung am 1. März in Schwerin beschlossen, auf Rücksendekuverts wegen des sonst doppelten Portos (1.200,- DM Mehrkosten) zu verzichten. Dafür wurden im Begleitschreiben die Mitglieder gebeten, ihre Stimme geheim abzugeben - was in einem Kuvert ohne Absenderangabe möglich war.

Helga Killinger

Leider sind mir die Themen der HU immer ferner gerückt. Sollte die HU jetzt auch noch nach Berlin umziehen, verliert sich für mich auch der letzte persönliche Bezug. Meine Konsequenz aus diesem überflüssigen Streit ist die Kündigung der Mitgliedschaft.

Heidi Gerstle, München

„Die Humanistische Union gewinnt nicht an Glaubwürdigkeit ihrer Argumente durch die Wahl des Standorts, nur durch die Art, wie sie Bürgerrechtsthemen aufgreift.“ Diesem Schlußsatz des Schreibens vom 18. 4. 97, den Wolfgang Killinger im Namen von neun weiteren UnterzeichnerInnen unterschrieb und den in diesem Schreiben ausgeführten Standpunkten gegen einen Umzug der HU-Geschäftsstelle nach Berlin möchte ich mich voll und ganz anschließen. (...) Ich halte die Abstimmung auf dem Weg des vom Vorstand beschlossenen Verfahrens für rechtswidrig und außerdem für undemokratisch, was einem Verein, der sich für "Bürgerrechte" einsetzt, sehr schlecht ansteht. (...) Falls der Umzug der HU auf dem Weg des vom Vorstand versandten rechtswidrigen Verfahrens durchgesetzt wird, erkläre ich schon jetzt meinen Austritt aus der HUMANISTISCHEN UNION zum nächstmöglichen Termin.

Dorothea Nassabi, Eschborn

Das Verfahren scheint uns aufgrund fehlender vorheriger Diskussion und besserer Information für die Mitglieder unglücklich und für den Fortbestand der HUMANISTISCHEN UNION unter Umständen gefährlich. Dabei empfinden wir den Umgang mit der Satzung fahrlässig. (...) In dieser Diskussion werden Strukturreformen innerhalb unserer Organisation überhaupt nicht angedacht. Es wäre besser, dieses Thema in den Mitteilungen anzustoßen. Wir sehen keinen Grund für die Eilbedürftigkeit der Entscheidung und meinen, die Delegiertenkonferenz wäre nach Diskussion an der Basis der richtige Ort, Beschlüsse zu fassen.

Vorstand des HU-Landesverbands Berlin

Wieso ist es nicht selbstverständlich, daß die Mitglieder vor entsprechenden Vorstandsbeschlüssen über so einschneidende Fragen wie Verlegung der Geschäftsstelle und nun gar Kündigung der langjährigen MitarbeiterInnen informiert und befragt werden?

Maria Kühn-Ludewig, Paris

Eine sachgerechte Entscheidung kann nur aus einer intensiven Diskussion - nach einem gründlichen Austausch von Argument und Gegenargument - hervorgehen. Die beste Möglichkeit dazu bietet die bevorstehende Delegiertenkonferenz. Hier sollte nicht durch eine, sei es auch für rechtlich nicht bindend erklärte Befragung der nicht hinreichend informierten Mitglieder - vorgegriffen werden.

Wenn man schon - im auffälligen Unterschied zu vielen anderen wichtigen Entscheidungen der HU - eine Mitgliederentscheidung für richtig hält, bedarf diese einer gründlichen Vorbereitung. Mindestanforderung wäre die Vorschaltung eines

intensiven Meinungs austauschs unter den Befürwortern und Gegnern des Umzugs nach Berlin in mindestens zwei Ausgaben der "MITTEILUNGEN". (...) Unklar ist mir, welche Person(en) oder welches Gremium der HU die Durchführung einer Urabstimmung beschlossen hat: die Diskussionsredakteurin Frau Tjaden oder der Bundesvorsitzende oder der Bundesvorstand? **Barbara und Dr. Helmut Kramer, Wolfenbüttel**

PS.: Sie überschätzen meine Kompetenz und meine Interessen. Natürlich wurde die Mitgliederbefragung vom Bundesvorstand beschlossen. Auch der Bundesvorstand würde sich nie wagen...
Ursula Tjaden

Am 9. 4. erhielt ich die neuen MITTEILUNGEN, habe vieles darin mit Vergnügen und Anerkennung gelesen („Aufrechter Gang“, „Härtefallregelung“, Siemens-„Schulbuch“, Nachruf Hans Robinsohn, Sammelbesprechung der Bücher zur Wirtschaftspolitik usw.).
Maria Kühn-Ludewig, Paris

Es wundert mich sehr, wie dieser Vorgang abgewickelt wird: Zunächst entscheidet der Vorstand, dann erinnert man sich, daß es so etwas wie ein HU-Volk gibt und versucht jetzt, innerhalb von 3 Wochen, natürlich genau zur Osterferienzeit, nachträglich eine Volkszustimmung einzuholen, wohl wissend, daß ein Gegenvotum von 25% aller Mitglieder grundsätzlich und zudem in dieser kurzen Zeit kaum realisierbar ist.

Eine Verlegung der Bundesgeschäftsstelle ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Warum, bitte, wurde über dieses offensichtlich schon langjährige Vorhaben in den MITTEILUNGEN nicht berichtet, diskutiert und zur Meinungsbildung aufgerufen? Vor jeglicher Vorstandsentscheidung! Die Demokratie innerhalb der HU scheint unterentwickelt zu sein. Zu den angegebenen Umzugsgründen:

- Warum soll plötzlich etwas für Berlin sprechen, was 35 Jahre lang für ein Büro in Bonn nicht maßgebend war? Die Lobbyarbeit kann auch über einen Repräsentanten im Büro des LV Berlin erfolgen.

- "Welchen Bezug hätte ein HU-Interessierter aus Ostdeutschland zu München?" (Zitat Vorstand). (...). Kölner, Dortmunder, Hamburger, Kieler haben es offensichtlich während der vergangenen 35 Jahre geschafft, einen Bezug zu München zu erlangen. Ostdeutschen jedoch wird dieses nicht zugetraut. Ostdeutschland umfaßt nur knapp 20% der deutschen Bevölkerung, weniger als Nordrhein-Westfalen. Warum, wegen Gleichbehandlung, nicht ein HU-Signal an Nordrhein-Westfalen?

- Zusammenarbeit mit anderen kann heute schnell und kostengünstig mittels Telekommunikation erfolgen.

Die HU sollte sich bewußt für föderalistische und gegen zentralistische Strukturen in Deutschland entscheiden und deshalb ganz bewußt mit ihrer Bundesgeschäftsstelle an ihrem Gründungsort München bleiben.
Peter Bock, Köln

Ich bin in der vollen Überzeugung, dass die Arbeit der HU nicht vom Standort abhängt, sondern davon, ob die HU - bzw. die Bürgerrechtsbewegung insgesamt es schafft, ihre Themen

in die Öffentlichkeit zu bringen. Das ist derzeit mehr als schwierig. Radikaldemokratische Gedanken sind nicht gerade "in". Und Geld fehlt an allen Orten.

Bisher hat die HU mit ihren Stellungnahmen, mit ihrem gemeinsamen Auftreten in wichtigen Fragen mit den anderen Bürgerrechtsorganisationen und mit den linken Juristengruppen eine sehr spezifische Öffentlichkeit ansprechen können. Sie stand immer für Glaubwürdigkeit und seriöse Argumentation. Ich finde, dass die HU sich nicht von der Hauptstadt-Manie anstecken lassen muss. Für eine Verlagerung nach Berlin würde allenfalls dann etwas sprechen, wenn sich die Arbeit der HU dadurch wirklich verbreitern würde. Das sehe ich nicht. Nachdem ich zwanzig Jahre in Berlin gewohnt habe, weiss ich aus Erfahrung, wie leicht Initiativen im Berliner Sumpf untergehen können. Die Arbeit der HU ist in München verankert und wird von da aus auch bundesweit gut betreut. Wenn man wirklich im "Osten" stärker präsent sein will, kann das auch durch die Verstärkung der Berliner Landesgeschäftsstelle geschehen.

Und zum guten Schluss: Die HU wird letzten Endes anerkennen müssen, dass sie eine westdeutsche Bürgerrechtsorganisation ist. Das heisst u.a., dass sie deutlich für die Abschaffung oder zumindest weitgehende Einschränkung des Verfassungsschutzes und der Geheimdienste überhaupt eingetreten ist, dass sie gegen den Ausbau der Vorfeld-Befugnisse der Polizei, gegen die Sicherheitsgesetze etc. Stellung genommen hat. Bei vielen BürgerrechtlerInnen der Ex-DDR habe ich den Eindruck, dass sie diese Position zwar gegenüber der Staatssicherheit der DDR vertraten, aber vergessen haben oder auch nicht wissen können, dass auch westliche Geheimdienste und westliche Polizei grossen Schaden anrichten. Für eine "westliche" Position der genannten Art muss man sich keineswegs schämen.
Heiner Busch, Bern

In seinem Schreiben an den Bundesvorsitzenden faßt Herr Ladwig, Hagen, seine Einwände folgendermaßen zusammen:

1. Dem Protokoll der BuVg-Sitzung vom 18./19. Januar 1997 in München ist zu entnehmen, daß der Vorstand in seiner Sitzung vom 1./2. 03. 1997 in Schwerin über den Umzug der Bundesgeschäftsstelle entscheiden wollte. Bevor das Protokoll dieser Sitzung vorliegt und bevor die Mitglieder in den MITTEILUNGEN darüber informiert werden und bevor eine breite innenverbandliche Diskussion beginnen kann, soll jetzt von wohininformierter Seite eine abschließende Entscheidung herbeigeführt werden. Die gleichberechtigte demokratische Partizipation aller Mitglieder wird so zu einer Akklamation vorgefertigter Meinungen und Interessen deformiert. Dies ist einer Bürgerrechtsorganisation unwürdig.

2. Wenn der Vorstand eine Entscheidung trifft, kann er nicht diese selbst durch eine Urabstimmung in Frage stellen. Richtigerweise hätte der Vorstand, wenn es seinen Mitgliedern an Entscheidungsbereitschaft fehlt, diese Frage ohne Präjudiz den Mitgliedern überlassen sollen. Handelt es sich bei der Umzugsfrage überhaupt um eine Grundsatzfrage oder vielmehr um eine nachrangige Organisationsfrage, für welche die erstmalige Anwendung einer Urabstimmung etwas hoch gegriffen ist?

3. Die Satzung der HU sieht aber die Möglichkeit, daß der Vorstand die Mitglieder aufruft, seine Beschlüsse zu bestätigen oder zu verwerfen, überhaupt nicht vor. Vielmehr können die Mitglieder, wenn ihnen eine Entscheidung des Vorstandes mißfällt, eine Urabstimmung in Gang bringen,

wie in § 8 beschrieben. Das dort angegebene Verfahren ist unbedingt einzuhalten. Es ist überhaupt unstatthaft, das Argument "Zeitgründe" gegen die Einhaltung der Satzung aufzuführen. Der Vermutung, dabei „im Interesse der Mitglieder zu handeln“, ist entschieden zu widersprechen. Es bleibt die Frage, nach welchen Kriterien der Vorstand künftig entscheidet, welchen Antragstellern er Sonderrechte einräumt.

4. Wenn der Vorstand neue Regelungen wünscht, sollte er zuvor die nötigen Satzungsänderungen nach einem formalisierten Verfahren beschließen lassen. Erst danach kann nach neuen Regelungen verfahren werden.

5. Die hier eingeleitete Urabstimmung ist nicht satzungskonform zustande gekommen und somit anfechtbar bzw. ungültig.

6. Die Fragestellung ist kurios und mißverständlich: Wer dem Vorstandsbeschuß zustimmt, muß mit "nein" stimmen! Die Konzeption der Abstimmung ist parteilich auf die Interessen der Umzugsgegner bezogen und nicht neutral.

7. Die von beiden Seiten vorgetragene Argumente erweisen sich als in den jeweiligen Texten nicht belegte Behauptungen, womit eine fundierte Entscheidung der Mitglieder überhaupt nicht möglich ist. Kein Mitglied erhält vor der Abstimmung Antworten auf Fragen, die in beiden Texten offenbleiben (Finanzen), aber für eine Entscheidung wichtig sind. Darüber hinaus ist weder der Umzug noch das Verbleiben plausibel oder gar zwingend. Im Zeitalter moderner Kommunikationsmittel könnte die Geschäftsstelle auch woanders als in Berlin oder München liegen. Das "ausgeschlossene Dritte" kommt in der dichotomischen Sichtweise gar nicht mehr vor. Besonders durchsichtig werden Sonderinteressen, wenn behauptet wird, die bundesweite HU-Arbeit sei ortsunabhängig, aber ausgerechnet nicht in Berlin möglich.

8. Völlig unklar ist, wie Mitglieder die dem Punkt 7 des Killinger-Papieres zustimmen (Umzug erst 1998), aber den Umzug nach Berlin wünschen, dies in der undifferenzierten Befragung, zum Ausdruck bringen sollen.

9. Eine Reihe der Behauptungen der Umzugsgegner sind nicht Argumente gegen den Umzug, sondern neben spekulativen Cassandra-Rufen („In Berlin geht die HU unter!“) rein bayerische Ausgleichsforderungen, über deren Berechtigung die Abstimmung gar nicht entscheidet. Das intellektuelle Niveau der Auseinandersetzung ist der HU unwürdig.

Fazit: Die Urabstimmung ist ungültig, da nicht satzungskonform durchgeführt. Sie privilegiert wenige Mitglieder, allein ihre Auffassungen zur Abstimmung zu stellen. Die vorgetragene Argumente sind unbegründet und somit eine qualifizierte Entscheidung nicht möglich. Es ist fatal, wenn die Urabstimmung als Basisentscheidung, ausgerechnet in ihrer erstmaligen Anwendung, durch das Verfahren diskreditiert würde.

Daher bitte ich Sie, mir so bald wie möglich mitzuteilen, ob Sie bereit sind das Verfahren zu stoppen und erst einmal eine verbandsöffentliche Diskussion zu ermöglichen. Weitere Schritte (u.a. Anrufung des Schiedsgerichts) behalte ich mir vor. Bitte teilen Sie mir die Namen der Mitglieder des Schiedsgerichtes mit. **Rudolf Ladwig, Hagen**

Zwei Anträge unseres früheren Bundesvorsitzenden, Ulrich Vultejus, sollen bereits jetzt zur Diskussion gestellt werden:

Antrag zur Bundesdelegiertenkonferenz

Sitz der HUMANISTISCHEN UNION

I. Die Entscheidung über den Wechsel des Sitzes der HUMANISTISCHEN UNION darf nicht von einem Tag auf den anderen getroffen werden, nachdem die Geschäftsstelle über dreißig Jahre in München zu unserer aller Zufriedenheit gearbeitet hat. Der Entscheidung muß eine breite Diskussion unter den Mitgliedern und auf einer Bundesdelegiertenkonferenz vorausgehen.

II. Zuvor müssen insbesondere auch die finanziellen Aspekte offengelegt werden, gerade in einem Zeitpunkt, in dem der Bundesvorstand eine erhebliche Beitragserhöhung beansprucht. Bei der letzten Mitgliederbefragung (Ursula Neumann) hat die Arbeit der Geschäftsstelle eine bessere Bewertung erhalten als die des Bundesvorstandes. Die arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle müssen deshalb vor der Entscheidung den Mitgliedern offengelegt werden. Ihr persönliches und berufliches weiteres Schicksal darf uns nicht gleichgültig sein.

III. Der Rechtssitz und der Sitz der Geschäftsstelle müssen an demselben Ort vereint sein und bleiben. So ist die Satzung über dreißig Jahre hindurch ausgelegt worden. Da der Sitz "München" in der Satzung festgeschrieben ist, kann eine Verlegung von Rechtssitz und Geschäftsstelle nur durch Satzungsänderung in den dafür festgelegten Formen erfolgen.

IV. Die jetzige Mitgliederbefragung ist satzungswidrig und trickreich. Sie ist satzungswidrig, weil nach der Satzung gerade der Vorstand in der Form, in der dies geschehen ist, eine derartige Mitgliederbefragung nicht initiieren darf. Sie ist ein Instrument der Mitglieder. Sie ist trickreich, weil so scheinbar nicht die einfache Mehrheit entscheidet, sondern eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, um eine Sitzverlegung zu verhindern. Dies muß gerichtliche, auch arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen provozieren.

Die Bundesdelegiertenkonferenz lehnt Tricks im Umgang mit den Mitgliedern als Verstoß gegen den Geist der HUMANISTISCHEN UNION ab, auch wenn sie in politischen Parteien üblich sein mögen und fordert den Bundesvorstand auf, eine Satzungsänderung in die Wege zu leiten, falls er dies für sinnvoll hält.

Ulrich Vultejus, Hannover

Antrag zur Bundesdelegiertenkonferenz

Satzungsänderung: Geschäftsführer/in

Die Satzung der HUMANISTISCHEN UNION wird, wie folgt ergänzt:

I. Die Berufung und die Abberufung eines Bundesgeschäftsführers/einer Bundesgeschäftsführerin bedarf der Zustimmung der Bundesdelegiertenkonferenz.

II. Die Bewerber/innen haben sich auf der Bundesdelegiertenkonferenz persönlich vorzustellen.

III. Die Stelle ist so rechtzeitig in den MITTEILUNGEN der HUMANISTISCHEN UNION auszuschreiben, daß die Namen der Bewerber/innen mit einer kurzen Darstellung des Lebenslaufes spätestens zugleich mit der Einladung zur Bundesdelegiertenkonferenz bekanntgegeben werden können.

IV. Der Antrag auf Abberufung kann vom Bundesvorstand oder von mindestens zehn Mitgliedern gestellt werden.

V. In Eilfällen ist der Bundesvorstand zu einer vorübergehenden Regelung bis zur nächsten Bundesdelegiertenkonferenz ermächtigt.

Begründung:

Der Bundesgeschäftsführer/die Bundesgeschäftsführerin ist nächst der Bundesdelegiertenkonferenz und dem Bundesvorstand das wichtigste Organ der HUMANISTISCHEN UNION. Er/ sie ist hauptberuflich tätig und nimmt schon von daher wesentlichen Einfluß auf die Politik der HUMANISTISCHEN UNION. Er/ sie bedürfen deshalb ebenso wie der Bundesvorstand des Vertrauens der Bundesdelegiertenkonferenz.

Ulrich Vultejus Hannover

PS.:Lieber Ulrich Vultejus, nicht ohne Grund werden so sensible Fragen wie Personalfragen nicht auf großen Foren ausgetragen. Rechtfertigt ein aktuelles Interesse an Transparenz eine satzungsgewundene Verpflichtung zur Öffentlichkeit von Personaldiskussion jetzt und immerdar? Die Geschäftsführung als Zuarbeitungs- und Ausführungsorgan unterscheidet sich doch ganz wesentlich von den Vorstandsmitgliedern, die als Repräsentanten des politischen Willens der Mitglieder natürlich von allen Delegierten diskutiert werden müssen.

Ursula Tjaden

Ich finde unsere letzten MITTEILUNGEN einfach gelungen!
Sehr gut!

Dragan Pavlovic, Nidda /Marburg

An der Abstimmung über die Verlegung der Bundesgeschäftsstelle werde ich mich *nicht* beteiligen. Darüber hinaus protestiere ich hiermit gegen die Art und Weise des Verfahrens.

Zwar steht es dem Vorstand grundsätzlich und unabhängig von § 8 der Satzung frei, vor einer - bedeutsamen - Entscheidung zunächst die Mitglieder zu befragen bzw. die Entscheidung an die Mitglieder zurückzugeben. Allerdings muß dies auf grundsätzliche Entscheidungen begrenzt bleiben. Insbesondere Fragen der Geschäftsführung - und um eine solche handelt es sich - rechtfertigen ein solches Vorgehen nicht.

Der eigentliche Grund dieses Schreibens ist allerdings weniger, daß der Vorstand die Entscheidung über eine völlig unwichtige Frage den Mitgliedern aufbürdet - in diesem Fall hätte man den Aufruf einfach in den Papierkorb werfen können - sondern daß er eben dies gerade *nicht* tut. Denn der Vorstand hat ja *nicht* auf eine Entscheidung verzichtet und diese den Mitgliedern übertragen, sondern er *hat* eine Entscheidung getroffen und versucht nun, § 8 der Satzung dazu zu mißbrauchen, diese Entscheidung von den Mitgliedern abnicken zu lassen, indem er formal seinen eigenen Beschluß anführt. Dies hat nicht nur den absurden Effekt, daß in der Abstimmung mit „nein“ stimmen muß, wer „ja“ meint, und umgekehrt - man fragt sich, ob dahinter Absicht steckt - sondern führt auch noch zu einem offenen Satzungsbruch, der durch das informelle und wirklich basisdemokratische Verfahren vermeidbar gewesen wäre (hätte der Vorstand statt der Verlegung die Durchführung einer Mitgliederbefragung beschlossen und die endgültige Entscheidung über die Verlegung vertagt, hätte es keine satzungsmäßige Vorschrift über ein 20%-Quorum gegeben, die man hätte mißachten können). Selbst wenn man jedoch zugestehen sollte, daß aufgrund der besonderen Umstände - außergewöhnliche Umstände erfordern außergewöhnliche Maßnahmen - die Satzung nicht allzu wörtlich genommen werden sollte, so könnte dies allenfalls rechtfertigen, die Abstimmung durchzuführen, ohne abzuwarten, ob sich 20 % der Mitglieder dem Begehren anschließen.

Unter keinen Umständen jedoch kann gerechtfertigt werden, daß die Abstimmung ohne vorausgehende Diskussion erfolgen soll! Hier wird von den Mitgliedern gefordert, eine Entscheidung zu treffen, ohne ihnen zuvor die Möglichkeit gegeben zu haben, sich anhand der erforderlichen Informationen eine qualifizierte Meinung zu bilden. Diese Art jedoch, Mitglieder als Stimmvieh zu mißbrauchen, ist einer Bürgerrechtsorganisation unwürdig. Ich kann daher nur allen Mitgliedern dringend empfehlen, sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen - leider fehlt mir allerdings aufgrund des Tempos, mit dem das Verfahren durchgepeitscht werden soll, offensichtlich die Möglichkeit, diese Empfehlung den Mitgliedern auf dem satzungsmäßig vorgesehenen Weg über die Diskussionsredaktion auch zu unterbreiten.

Was nun die beiden mehr oder weniger nichtssagenden Stellungnahmen angeht, so können diese keinesfalls eine Diskussion ersetzen, schon allein deshalb, weil hier, namentlich bei den finanziellen Argumenten - um welche Beträge geht es überhaupt? - mit bloßen Behauptungen gearbeitet wird, über die ich mir zum Beispiel vor einer Entscheidung zunächst einmal aufgrund näherer Informationen, namentlich einer Offenlegung der Zahlen, ein Bild machen müßte.

Trotzdem möchte ich auch inhaltlich auf die Stellungnahme eingehen. Ich konnte nämlich feststellen, daß die Stellungnahme des Vorstands - ungeachtet des weitergehenden Diskussionsbedarfs - zumindest auf den ersten Blick einen durchaus durchdachten und plausiblen Eindruck macht. Namentlich die Punkte 1 (Kontakt zu Bundestag und -regierung) und 3 (Synergieeffekte durch Nähe zu anderen Organisationen) wirken - auf den ersten Blick jedenfalls - durchaus überzeugend (wobei natürlich offenbleibt, wieso das Argument der Nähe zur Regierung nicht bereits in der Vergangenheit einen Umzug nach Bonn erforderlich gemacht hat, ebenso die Frage, ob die beabsichtigte Schließung der Landesgeschäftsstelle des Landesverbands Berlin eigentlich sinnvoll ist).

Vom Gegenpapier kann ich dies allerdings leider nicht behaupten. Da wird etwa geltend gemacht, daß es keinen *zwingenden* Grund für die Verlegung gibt. Selbstverständlich ist keiner der vorgetragenen Gründe *zwingend* - in diesem Fall erübrigte sich ja auch jede weitere Diskussion. Gerade eben deswegen müssen dann aber die Argumente für und gegen den Umzug sorgfältig abgewogen werden - was ohne ausführliche satzungsgemäße Diskussion nicht möglich ist. *Kein* Argument für den Verbleib in München ist es allerdings, wenn geltend gemacht wird, daß es für den Umzug keine *zwingenden* Gründe gibt - wie gesagt, dies bedeutet lediglich, daß der Verbleib *möglich* ist und deshalb darüber diskutiert werden kann.

Zum anderen wird einerseits geltend gemacht, die bundesweite HU-Arbeit sei ortsunabhängig, andererseits jedoch im Widerspruch dazu die völlig unqualifizierte Behauptung eingebracht, gerade in Berlin sei eine HU-Arbeit unmöglich. Ja was denn nun?

Darüber hinaus wird der Anspruch erhoben, der Kontakt zum Bundestag müsse wie bisher über führende HU-Mitglieder erfolgen, die dort mitarbeiten. Seit wann aber besitzt die HU eine Garantie, immer Mitglieder in solchen Positionen unterbringen zu können? Oder sollte mir etwa entgangen sein, daß die HU bereits so weit in den Parteienklügel eingebunden ist, daß derartige Einflußnahmen gesichert sind?

Auch wenn das Argument, die Verlegung nach Berlin könne die Kontakte in die neuen Bundesländer verbessern, meines Erachtens in der Tat nicht überzeugend ist, so ist doch das angeführte Gegenargument, die bisherigen Kontakte seien

nicht von der Landesgeschäftsstelle Berlin, sondern von der Bundesgeschäftsstelle geknüpft worden, völlig unqualifiziert, da ja eben deswegen die Bundesgeschäftsstelle verlegt werden soll. Wäre die Bundesgeschäftsstelle nämlich nicht für die Kontakte verantwortlich, könnte ihre Verlegung auf diese auch keinen Einfluß haben.

Geradezu grotesk wird die Argumentation aber, wenn die Verlegung der Bundesgeschäftsstelle als „Rückzug aus Bayern“ bezeichnet wird. Ist eine HU-Arbeit in Bayern also nur möglich, wenn die Bundesgeschäftsstelle in Bayern ist? Abgesehen davon, daß auch hier ein Widerspruch zum andernorts geltend gemachten Argument vorliegt, die HU-Arbeit sei ortsunabhängig, wird hier nicht weniger geltend gemacht, als daß HU-Arbeit in Bayern - für die der Landesverband verantwortlich sein sollte - an die Vorbedingung geknüpft sei, daß HU-Arbeit anderswo für die Bundesgeschäftsstelle zuständig ist, von Bayern aus gemacht wird. Nach dieser Logik würde das bisherige Fehlen von Bundesgeschäftsstellen in den übrigen 15 Bundesländern ja wohl bedeuten, daß die HU Bürgerrechtsarbeit außerhalb Bayerns für überflüssig hält??? Das darf doch wohl nicht wahr sein! Wenn schon nicht der CSU, so sollte doch wenigstens HU-Mitgliedern bewußt sein, daß Bayern keineswegs der Nabel der Welt ist und bundesweite Arbeit auch dann für Bayern mit gilt, wenn sie auf preußischem Territorium geleistet wird.

Dieser Punkt belegt deutlicher als andere, daß es hier nicht um sachliche Argumente geht, sondern um persönliche Interessen von bayerischen Mitgliedern, die eine im Vergleich zu Nichtbayern bevorzugte Zuwendung des Bundesvorstands offensichtlich für selbstverständlich halten und nun - in bester CSU-Manier - nicht verwunden können, daß Bayern keine Sonderrolle zukommen soll. Diese Haltung seitens der bayerischen Mitglieder mag verständlich sein, unverständlich ist jedoch, daß der Bundesvorstand dieser verletzten/Eitelkeit durch eine satzungswidrige pseudodemokratische Akklamationsabstimmung Vorschub leistet.

In der Tat: Die HUMANISTISCHE UNION gewinnt nicht an Glaubwürdigkeit ihrer Argumente durch die Wahl des Standorts, wohl aber durch die Wahl des Diskussionsniveaus. Und durch Debatten auf einem solchen Niveau kann sie nur verlieren.

Es mag natürlich sein, daß sich die HU den Umzug wirklich nicht leisten kann - und dies wäre allerdings ein - sogar zwingender - Grund für den Verbleib in München. Es wäre jedoch ebenso möglich, daß der Umzug zwar teuer, aber erschwinglich wäre, in welchem Falle Kosten und Nutzen - nach ausführlicher Darlegung aller Aspekte - sorgfältig abzuwägen wären. Und es wäre sogar möglich, daß der Umzug gar nicht so teuer ist - in welchem Falle die vom Bundesvorstand vorgebrachten Argumente - sofern nicht durch stichhaltige Gegenargumente widerlegt - sicher ausschlaggebend für eine Entscheidung für den Umzug wären. Um aber hierüber entscheiden zu können, um eventuell weitere, echte Argumente gegen den Umzug zu erfahren, wäre eine satzungsmäßige Diskussion erforderlich, in der die entsprechenden Fragen beantwortet, die Zahlen genannt und die Argumente eingebracht werden. Eine Entscheidung auf der Basis der vorgelegten Statements, noch dazu bei einer derart mißverständlichen Fragestellung, hat jedenfalls meines Erachtens die Qualität eines Losentscheids, und den hätte man billiger haben - und mit den gesparten Kosten für diese Abstimmungsfarce zumindest teilweise die Umzugskosten decken können.

Christian Brücker, Hohenlimburg

Es hat also auch die HU erwischt! Der Vorstand hat beschlossen, daß die Bundesgeschäftsstelle von der Bayern- in die Preußenmetropole verziehen soll.

Ich kann mich blaß erinnern, daß während der Phase, als der Beschluß für die Hauptstadt Berlin im Bundestag noch nicht gefallen war, ein türkischer Diplomat mit den Worten zitiert wurde, es sei doch völlig selbstverständlich, daß die Hauptstadt Deutschlands Berlin heiße, und jedes Kind wisse das. Er verstehe überhaupt nicht, wie jemand daran zweifeln könne!

Unterdessen sann z.B. Cora Stephan aufsatzweise der Sinnfrage nach: „Brauchen wir eine Kapitale?“

Daß es im Zeitalter der globalen Entfesselung von Kapital und Kommunikation nicht mehr auf den physischen Ort politischer Institutionen ankommt (außer solchen, in denen radioaktive Müllkübel verstaubt werden), scheint mir evident. Wenn jemand trotzdem meint, einer Residenz an der Wirkungsstätte der Wilhelms mit und ohne Friedrich und anderer bedeutender Strategen zu bedürfen, dann muß man die Motive nicht im ökonomisch-rationalen Feld, sondern in der Seele suchen. Nach Berlin ziehen heißt, in Abwandlung einer romantischen Sentenz, die Sache um ihrer selbst willen zu tun. (Auch ich bin immer mal wieder gern in Kreuzberg. Aber in Berlin gibt es eben nicht nur einen *genius loci*.)

Wenn es darauf ankäme, am geographischen Ort der wichtigsten politischen Entscheidungen zu sein, soweit sie noch auf deutschem Boden getroffen werden, dann müßte man vermutlich wohl nach Frankfurt am Main ziehen. Wenn es nach dem Bedarf ginge, gegen den restaurativen und autoritären Trend öffentlich tätig zu werden, dann müßte die Bundes-HU sicherlich in beiden Städten präsent sein, und noch in einigen mehr. Von hier, dem Rheinland, ist München wie Berlin gut 500 km Luftlinie weit weg.

Im Zeitalter des „Global Village“ muß eine logistisch zentrale Geschäftsstelle ja nicht mehr unbedingt auch physisch an nur einem Ort sich befinden. Doch stehen einer solchen wünschenswerten Polyzentrierung wohl ökonomische Argumente entgegen: Mieten, Personal- und Sachkosten usw. - Wenn aber schon die pekuniären Parameter die entscheidenden sind, dann auch konsequent: Die rote Karte habe ich mit meinem Votum gegen „Berlin“ nach München geschickt.

Florian Plödereder, Solingen

Ich habe mich nicht an der Urabstimmung über die Verlegung der Geschäftsstelle nach Berlin beteiligt. Ich halte die Abstimmung für genauso unsinnig wie den Vorstandsbeschluß.

Ob der Niedergang der HU aufgehalten werden kann, hängt vor allem von der Auswahl der künftigen Geschäftsführung ab. Diese Personalentscheidung muß daher im Vordergrund stehen. Wenn nötig, hat sich der Sitz der Geschäftsstelle nach der in Frage kommenden Person zu richten - und nicht umgekehrt. Wenn die neue Geschäftsführung flexibel ist - umso besser. Voraussetzen kann man das allerdings nicht.

Christian Rath, Freiburg

Im Rundfunk wurde jetzt bekannt,
die Eiszeit walzt demnächst durchs Land.

So kommt Berlin ganz unters Eis! -
Und weil man dieses heut schon weiß,
sollt' lieber man nach Weimar zieh'n
und niemals nicht dort nach Berlin!
Denn Weimar bleibt vom Eis verschont,
schon Goethe wußte, wo er wohnt

Auch München ist, o Graus, bedroht
vom eiszeitlichen Gletschertod,
der aus den Alpentälern drängt
und unter sich ganz München zwingt. -
Drum will dem Eise man entflieh'n,
so kann man nur nach Weimar zieh'n!
Wer leben will, zieht um - recht bald;
die Eiszeit kommt; ihn läßt sie kalt!

Konrad Schmidt, Oldenburg

Eine Reihe von Mitgliedern hat den Vorstand oder die Diskussionsredakteurin aus Anlaß der Urabstimmung zum Umzug der Geschäftsstelle nach Berlin angeschrieben. Vielfach wurde Kritik geäußert - zum Teil, wie der Vorstand selbstkritisch feststellt, zu Recht. Auf einzelne Punkte wird nachfolgend durch den Bundesvorsitzenden der HUMANISTISCHEN UNION eingegangen.

1. Wohl zu Recht ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Verlegung der Geschäftsstelle von München nach Berlin wirklich eine so grundsätzliche Frage darstellt, daß sie eine Urabstimmung rechtfertigt. Der Vorstand wollte etwas Gutes tun - die „Basis“ einbeziehen, hätte es aber vielleicht besser gelassen. Immerhin zeigt andererseits die erstaunlich hohe Wahlbeteiligung von über 50 % der Mitglieder (mehr als bei den letzten Delegiertenwahlen), daß so unwichtig der Sitz der Geschäftsstelle offensichtlich doch auch wieder nicht ist.

2. Eine Reihe von Rügen sind erhoben worden wegen angeblicher Verstöße gegen die Satzung oder Wahlordnung. Möglicherweise soll auch die Schiedskommission angerufen werden. Auch hier muß sich der Vorstand den Vorwurf gefallen lassen, daß er und die Geschäftsstelle nicht mit der notwendigen Sorgfalt die einzelnen Fragen bedacht haben.

Letztlich dürfte es nicht auf diese technische Fragen ankommen. Wenn die Verfahrensvorschriften von Satzung und Wahlordnung nicht strikt eingehalten wurden, dann liegt eben keine korrekte Urabstimmung nach § 8 der Satzung vor. Dies ändert aber nichts daran, daß der Vorstand eine Entscheidung - hier den Umzug von München nach Berlin - im Wege der Selbstbindung davon abhängig gemacht hat, ob sie nicht von der Mitgliedschaft durch Urabstimmung umgestoßen wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß mit dem Umzug der Geschäftsstelle von München nach Berlin keine Satzungsänderung verbunden ist, die der Vorstand selbstverständlich nicht aus eigener Machtvollkommenheit beschließen könnte. Der Sitz der HUMANISTISCHEN UNION als Verein, im Vereinsregister eingetragen, ist, unabhängig von der Geschäftsstelle, nach § 1 der Satzung München. Nach § 12 der Satzung kann der Vorstand „für die Erledigung der laufenden Geschäfte eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen“. Wenn er eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen oder auch abschaffen kann, dann kann er auch bestimmen, wo sie ihren Sitz hat (z.B. im Büro eines Vorstandsmitgliedes). Insoweit scheint mir die Satzungsfrage eindeutig.

3. Wichtiger erscheinen uns die materiellen Kritikpunkte. Es wurde gerügt, daß vor der Urabstimmung nicht eine genügend breite, fundierte Diskussion in der Mitgliedschaft und in den MITTEILUNGEN stattgefunden habe und daß die beiden Pro- und Contra-Papiere, nicht nur, aber besonders dasjenige, welches sich für München aussprach, nicht genügend substantiiert oder oberflächlich seien.

Zunächst zu letzteren: Voraussetzung einer Urabstimmung kann sicherlich nicht sein, ob die Argumentation gut oder

schlecht, überzeugend ist oder nicht. Wer eine Argumentation nicht für überzeugend hält, soll eben dagegen stimmen. Und für die Argumentation des Pro-München-Papiers trägt der Vorstand keine Verantwortung und kann dies auch nicht.

Bei seinem Beschluß, den Umzug der Geschäftsstelle von München nach Berlin im Laufe des Jahres durchzuführen, ging der Vorstand davon aus, dies betreffe viele Mitglieder, möglicherweise würden manche jedenfalls das Urabstimmungsverfahren nach § 8 der Satzung dagegen einleiten wollen. Diesen Gegnern des Vorstandsbeschlusses hat der Vorstand mit dem von ihm gewählten Verfahren lediglich Verfahrenshürden aus dem Wege räumen wollen, also versucht (wenn auch vielleicht vergeblich), sich besonders mitgliederfreundlich zu verhalten. Die strikte Einhaltung der Satzung hätte vermutlich dazu geführt, daß es gar keine Urabstimmung gegeben hätte, sie hätte aber insbesondere - leider - auch nicht zu einer umfangreichen Meinungsbildung in der Mitgliedschaft geführt: Der Umzugsbeschluß des Vorstands wurde in den Anfang April erschienenen MITTEILUNGEN veröffentlicht. Nach § 8 Abs. 1 der Satzung hätten mindestens 1/5 der Mitglieder binnen zwei Monaten hiergegen schriftlich die Urabstimmung beim Vorstand beantragen müssen. Eine Aufforderung von 10 Mitgliedern zum Urabstimmungsbegehren wäre von der Diskussionsredakteurin alsbald zu veröffentlichen gewesen. Da das Veröffentlichungsorgan der Diskussionsredakteurin die MITTEILUNGEN sind, wäre bei dem Erscheinen der nächsten Nummer die 2-Monatsfrist bereits abgelaufen gewesen. Selbst wenn die Diskussionsredakteurin aufgrund eines Begehrens von 10 Mitgliedern sämtliche Mitglieder schriftlich angeschrieben hätte und daraufhin 1/5 schriftlich beim Vorstand die Urabstimmung beantragt hätten, wäre bei diesem satzungsgemäßen Verfahren auch nicht mehr Meinungsaustausch und Diskussion möglich gewesen. Und nach Vorliegen des Quorums für eine Urabstimmung binnen zwei Monaten wäre der Vorstand verpflichtet gewesen, die Urabstimmung gem. § 8, Abs. 4 „unverzüglich“ durchzuführen; das wäre dann mitten in der Sommerpause abgelaufen.

Mit anderen Worten: Das Vorgehen war möglicherweise fehlsam - es hatte aber weder zum Ziel, noch führte es tatsächlich zur Manipulation oder zur Unterdrückung einer Mitgliederdiskussion. Umgekehrt: Das Verfahren der Urabstimmung nach § 8 der Satzung hat sich als unpraktikabel erwiesen. Der Vorstand wird überlegen müssen, der Delegiertenkonferenz insoweit einen Satzungsänderungsvorschlag zu unterbreiten, der den Mitwirkungsrechten der Mitglieder besser gerecht wird.

4. Es wurde moniert, daß über die finanziellen Auswirkungen nichts in den Papieren detailliert dargelegt worden ist. Der Vorstand rechnet für Umzug/Spedition einschließlich teilweise erforderlicher Neuausstattung der Büroräume mit einem Betrag von 15.000,- bis 20.000,- DM. Bei einem in jedem Fall ansonsten in München anstehenden Umzug wären dies Kosten wegen der in jedem Fall notwendigen Neuanschaffung von Büromöbeln nicht wesentlich geringer. Die Behauptung (im „Münchner Papier“, daß in München kein Umzug 1997 mehr erforderlich sei und die Stadt München diese Kosten übernehme, widerspricht den Aussagen der Geschäftsführung bis zum Umzugsbeschluß des Vorstandes.

5. Die Kritik, die Umzugsentscheidung des Vorstandes würde vermischt mit personellen Entscheidungen zur Geschäftsstelle, ist sachlich unberechtigt. Sachlich haben die beiden Entscheidungen nichts miteinander zu tun, wohl allerdings zeitlich. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 1. 3. 1997 in

Schwerin ausdrücklich festgelegt, daß die Entscheidung zum Umzug und die Entscheidung zur Neubesetzung der Geschäftsführung, unabhängig voneinander zu sehen sind und daß folglich auch dann, wenn die Geschäftsstelle in München verbleibt, die Geschäftsführung neu besetzt werden muß. Da es aber ein Unterschied ist, ob man eine Geschäftsführung für München oder Berlin sucht, muß die Umzugsentscheidung in zeitlichem Zusammenhang mit der Geschäftsführungsentscheidung gesehen und parallel umgesetzt werden.

6. Der Vorwurf, daß der Abstimmungszettel mißverständlich war und daß ein Wahlumschlag fehlte, um das Abstimmungsgeheimnis zu wahren, ist berechtigt; er trifft allerdings nicht den Vorstand. Insbesondere ist die verbreitete Behauptung falsch, der Vorstand hätte beschlossen, keine Wahlumschläge verschicken zu lassen.

Zusammengefaßt: Ein Teil der erhobenen Kritikpunkte ist berechtigt. Allerdings muß gesehen werden, daß auch bei strikter Beachtung der Satzungsvorschriften nicht mehr Basisdemokratie und Diskussion möglich geworden wäre. § 8 der Satzung hat sich als unglücklich erwiesen. Insgesamt wird man sagen müssen, daß ein anderes Thema es eher verdient gehabt hätte, daß erstmals das Urabstimmungsverfahren der HU angewandt wird. Nachdem die Urabstimmung aber nunmehr ergeben hat, daß weder die Mehrheit der Stimmen sich gegen den Vorstandsbeschluß ausgesprochen hat noch 25 % der Mitgliedschaft (die beiden Quoren laut Satzung), ist wenigstens Klarheit geschaffen, und es kann zielstrebig wieder nach vorn gearbeitet werden. Till Müller-Heidelberg, Bingen

Es kommt darauf an, die HU-Politik umzusetzen!

Der gegenwärtige Streit in der HU über den Sitz der Geschäftsstelle ist mir nicht ganz verständlich. Ich verstehe die „Münchner“, daß sie von einer ihnen lieb gewordenen und auch für ihre Arbeit nützliche Bequemlichkeit nicht gern Abschied nehmen wollen. Doch entscheidend ist in meinen Augen: Eine Geschäftsstelle ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, um die auf der DK und im Vorstand beschlossene Politik umzusetzen.

Deshalb muß der Vorstand aufgrund politischer und personeller (eventuell auch finanzieller) Erwägungen den Ort bestimmen können, an dem die Geschäftsstelle angesiedelt wird. Nur dann legt sich die HU nicht Fesseln an, die am Ende dazu führen, daß die Arbeit der HU zusammenbricht oder daß sich nicht mehr genügend Leute finden, die Knochenarbeit im Vorstand auf sich zu nehmen. „Sitz der HU“ in der Satzung bedeutet: Ort der Eintragung ins Vereinsregister; nicht aber Sitz der Geschäftsstelle.

Auf einer internen Tagung in Lübeck im vergangenen Jahr habe ich die Befürchtung gehört, die HU müsse bald ihre Arbeit einstellen, weil sie sich eine so kostspielige Geschäftsstelle nicht mehr leisten könne. Ich habe geantwortet, notfalls muß eine Halbtagskraft im Umkreis der oder des Vorsitzenden das Erforderliche erledigen. So hat die Gustav Heine-mann-Initiative ohne Auseinandersetzungen ihre Geschäftsstelle von Stuttgart nach Bremen verlegt.

Wichtig für die HU war in den letzten zwei Jahrzehnten die Form, in der in der Geschäftsstelle gearbeitet wurde. Jeder Geschäftsführer muß das Vertrauen der oder des Vorsitzenden und des Vorstandes haben. Helga Killinger hat dieses Vertrauen gehabt und die Geschäftsstelle geleitet, ohne zu dem zu werden, was einen „Generalsekretär“ ausmacht. Ich war traurig, als ich von ihr hörte, daß sie etwa gegen Ende des

Jahres ihre Arbeit in der Geschäftsstelle aufgeben wolle. Der Bundesvorstand hat diesen Einschnitt zum Anlaß genommen, die Übersiedlung nach Berlin zu beschließen.

Wir sollten vermeiden, daß die Arbeit der HU durch überflüssige Frontstellungen und Auseinandersetzungen gelähmt wird. Die Satzung der HU sieht aus gutem Grund nicht vor, daß die Delegiertenkonferenz über den Sitz der Geschäftsstelle beschließt oder einen Geschäftsführer (das heißt faktisch: einen Generalsekretär) wählt. Für die HU ist eine Geschäftsstelle wichtig, aber noch mehr braucht sie Mitglieder, die sich engagieren und einen Teil ihrer Arbeitskraft der Sache der HU widmen. Jürgen Seifert, Hannover

Organtransplantation

(MITTEILUNGEN 156, S. 97ff und 157, S. 26/27)

Ich habe den Artikel in den MITTEILUNGEN Nr. 156 über Organtransplantationen gelesen, habe ihn aber derzeit nicht vorliegen. Mir ist aber noch gegenwärtig, daß ich mich seinerzeit beim Lesen des Artikels über die Rigorosität des darin vertretenen Standpunkts gewundert habe. Das gleiche Gefühl beschlich mich wieder, als ich die Diskussion in Heft 157 über den Artikel las.

Till Müller-Heidelberg vertritt in seiner Erwiderung auf Frau Braunecks Brief die Auffassung, die Menschenwürde werde dann tangiert, wenn der sterbende Mensch lediglich als Objekt, als Instrument, um anderen Menschen mittels Organtransplantation zu helfen, betrachtet werde. Deshalb dürfe eine Organtransplantation nur mit dem ausdrücklich erklärten Willen des „Spenders“ erfolgen.

Vorweg gesagt: Ich bin zwar Juristin, möchte aber in diesem Beitrag nicht hauptsächlich juristisch argumentieren. Ich möchte vor allem meine (juristisch gefärbte) Meinung sagen.

Der Rigorosität der von Till Müller-Heidelberg vertretenen Ansicht kann ich nicht zustimmen. Grundrechte sind nicht absolut - einsame Gipfel, auf die sich jeder in seiner individuellen Menschenwürde zurückziehen kann, sondern sie sind relativ, aufeinander bezogen. Dies gilt auch für die Menschenwürde. Die Menschenwürde des einen ist - um im Diskussionsthema zu bleiben - nicht höher zu bewerten als das Recht auf Leben des anderen. Wenn Grundrechte des einen tangiert sind, sind als Kehrseite der Medaille auch automatisch Grundrechte anderer tangiert - siehe beispielsweise die Abtreibungsproblematik, Enteignungsfälle, Großer Lauschan-griff usw.

Bei der Anwendung der Grundrechte geht es - in der einen oder anderen Form - immer um Abwägung. Abwägung des einen Rechts gegen das andere, und um das Finden eines - möglichst - gerechten Ausgleichs.

Wenn Till Müller-Heidelberg argumentiert, Organtransplantation dürfe (immer) nur mit dem ausdrücklich erklärten Willen des „Spenders“ erfolgen - andernfalls handle es sich um eine Körperverletzung, dann ist das unsauber argumentiert, und das weiß er als Jurist auch. Es gibt vieles, was tatbestandsmäßig eine Körperverletzung ist, aber es gibt eben auch rechtfertigende Gründe und Notstand. Ansonsten gäbe es keine Operationen an Bewußtlosen, keine (richterlich angeordnete) Zwangsentnahme von Blut bei „Alkoholsündern“ usw. Tatbestandsmäßig sind das alles Körperverletzungen.

Um zur Würde des Menschen zurückzukehren: Wie ist es denn möglich, daß Menschen gegen ihren ausdrücklichen Willen in Gefängnisse, Nervenheilstätten u.ä. eingesperrt

werden, entmündigt werden, aus Wohnungen zwangsgeräumt werden etc. - verstößt das nicht etwa alles gegen die Menschenwürde? Dies ist aber alles vom Gesetz vorgesehen aufgrund einer vorweggenommenen Abwägung mit den Rechten anderer, vorausgesetzt, daß bestimmte Verfahrensregeln eingehalten werden.

Warum soll das bei Organtransplantationen anders sein? Ich finde, Frau Brauneck hat vollkommen recht, wenn sie sich fragt, warum die HU die Würde des gerade Verstorbenen/Sterbenden (das ist doch hier wirklich eine eher „akademische“ Frage - es geht hier schlicht um Menschen, die das Bewußtsein unwiderruflich verloren haben und nach der überwiegenden Meinung der Ärzteschaft verstorben sind) hier so „hoch hängt“ und die Würde anderer, die leben könnten, aber dahinsiechen, weil kein Organ zur Verfügung steht, dagegen ignoriert. Auch ihren Vorschlag, die „Äußerungslast“ umzukehren und zu sagen, wer nicht ausdrücklich widerspricht, stimmt zu, finde ich vom Ansatz her, bei Einhaltung der o.a. Verfahrensregeln, durchaus bedenkenswert. Ein ähnliches Verfahren haben wir ja beispielsweise im Erbrecht: Wer kein Testament macht, der wird -ggf. auch gegen seinen Willen - nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge behandelt.

Ich habe vor einiger Zeit im Fernsehen einen Bericht über verbrecherische Methoden bei Organentnahmen in Rußland gesehen und bin mir über Mißbrauchsgefahren durchaus bewußt. Die Gefahr eines Mißbrauchs spricht aber nie gegen eine gut fundierte gesetzliche Regelung. Man muß halt versuchen, Mißbräuche möglichst auszuschließen. Im übrigen wird der Mißbrauch gerade auch dadurch gefördert, daß bei uns so wenige Organe gespendet werden. Würde durch eine gesetzliche Erleichterung auch die Zahl der verfügbaren Organe steigen, wäre damit auch ein großer Teil des illegalen „Marktes“ ausgetrocknet. Jennifer Clayton-Chen, München

Zur Erfurter Erklärung (MITTEILUNGEN 157)

Liebe Frau Killinger,
bevor Bernd Mickel,

mit Freuden lese ich gerade
in den Mitteilungen der HU
die (von von Eckart Spoo schon
angekündigten) Erklärungen
zur ERFURTER ERKLÄRUNG mit
darem Abdruck. Danke, das klappt!

Beste Grüße
Dieter Lattmann

Dieter Lattmann, München

Walter Jens, einer der Initiatoren der "Erfurter Erklärung", hat in der Süddeutschen Zeitung dazu aufgerufen, den Text genau zu lesen, bevor man ihn kritisiert. Das war leichtsinnig, denn ich

habe ihn mit Eifer studiert und siehe da, bis auf zwei zu erörternde Punkte sehe ich nichts Neues unter der Sonne; ich hatte es schon anderweitig mehrfach gelesen.

Neu in dieser Form ist allerdings, was die Autoren verschweigen und in der Tat nur textgenaue Leser erkennen können. Die Autoren machen sich Gedanken für den Fall, daß die nächsten Bundestagswahlen keine Mehrheit für SPD und Bündnisgrüne allein ergeben und ein sozialdemokratischer Bundeskanzler - welcher scheint den Autoren gleichgültig zu sein - nur mit Hilfe auch der SED/PDS gewählt werden kann. Die Autoren plädieren, wiederum unausgesprochen, dafür, daß SPD und Bündnisgrüne eine solche Hilfe annehmen sollten.

Die von den Autoren angezettelte Diskussion kann SPD und Bündnisgrüne um den von ihnen erhofften Wahlsieg bringen. Bei den kommenden Bundestagswahlen wird es darauf ankommen, ob es der SPD und den Bündnisgrünen gelingen wird, eine genügende Zahl schwankender Wählerinnen und Wähler aus dem Lager der Regierungskoalition zu sich herüberzuziehen. Dies sind bisherige Wähler der CDU/CSU oder der F.D.P. Nach ihrer bisherigen politischen Einstellung werden gerade sie vor einem Wechsel der Parteipräferenz zurückschrecken, wenn sie damit rechnen müssen, mittelbar auch die SED/PDS zu wählen. Das Gezeter von Politikern der Regierungskoalition über die "Erfurter Erklärung" ist kaltes Kalkül und hat seinen Grund nur in der Absicht, diesen Sachverhalt den Menschen einzuprägen und nicht, wie Walter Jens naiv meint, weil sie "ins Schwarze getroffen habe".

Die "Erfurter Erklärung" hat getroffen, jawohl, aber das Lager der Oppositionsfractionen. Und darum reagieren Politiker dieser Fractionen erschrocken abwehrend. Wenn sich die Gedanken der "Erfurter Erklärung" in der SPD und bei den Bündnisgrünen ausbreiten, würden diesen Parteien sogar die eigenen Anhänger in Scharen davon laufen. Beide Parteien könnten die Kosten des Wahlkampfes sparen.

Textgenauen Lesern muß auffallen, daß die Autoren der "Erfurter Erklärung" von dem "historisch gescheiterten Sozialismusmodell" sprechen. Wer so spricht, will doch wohl sagen, die SED/PDS hätte nur ein besseres Modell wählen sollen. Die Konturen eines künftigen Modells, das den Autoren vorschweben mag, bleiben allerdings unscharf. Sicher ist jedenfalls nach ihren Vorstellungen: Es wird höhere Steuern und weniger Lohn geben ("Gerechte Verteilung der Arbeit" bei "angemessenem", also nur begrenztem "Lohnausgleich"). Und es wird keine Selbständigen mehr geben, denn ihnen kann man die Arbeit kaum zuteilen. War das nicht schon das "historisch gescheiterte Sozialismusmodell"?

Auch sonst ist die "Erfurter Erklärung" vom Feinsten. Ihr liegt der versammelte volkswirtschaftliche und finanzpolitische Glauben zahlreicher Theologen zugrunde. Die mitwirkenden Schriftsteller haben sich um die sprachliche Logik bemüht, stellenweise erfolgreich.

Die Menschen- und Bürgerrechte sind den Autoren kein Wort wert. Es hätte der Verklärung der DDR Abbruch getan. Ich aber habe die Tränen der vielen politischen Häftlinge nicht vergessen, die in der Ära Honecker ihr Leben im Gefängnis verbringen mußten, nach den Berechnungen des Hannah-Arendt-Instituts, Dresden, jeweils dreitausend.

Walter Jens hat recht: Man sollte die "Erfurter Erklärung" genau lesen, das, was geschrieben steht und das, was nicht geschrieben worden ist.

Ulrich Vultejus, Hannover

Diskussionsredaktion: Ursula Tjaden, Arnekestr. 16, 44139 Dortmund, Tel./Fax 0231-12 65 40
Auswahl und Kürzung von Beiträgen im Diskussionsteil bleiben der Diskussionsredaktion vorbehalten

Schule als Tummelplatz von Missionsinteressen?

Bündnis der Brandenburger Landesregierung mit den Amtskirchen gegen L-E-R. Von Gerd Eggers

Die Bedeutung des neuen Unterrichtsfaches Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (L-E-R) in Brandenburg läßt sich auch aus der Intensität ablesen, mit der dieses Fach von den Kirchen bekämpft wurde und wird. Daß inzwischen die Brandenburger Landesregierung alles daran setzt, einerseits die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von L-E-R zu beschneiden und andererseits dem Religionsunterricht maximale Förderung zukommen zu lassen, zeugt nicht gerade von Stärke, sondern von neuer Kirchenhörigkeit.

Der Kampf der Amtskirchen gegen das allgemeinbildende Fach L-E-R und für beste staatliche Rahmenbedingungen des eigenen Religionsunterrichts kann als Teil einer umfassenden Strategie zur Missionierung der Brandenburger Bevölkerung verstanden werden. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg begründete in einem 1994 gefaßten Beschluß eine „Mitverantwortung im Bildungswesen“ unter anderem mit dem Übergang „aus einer überwiegend volksgemeinschaftlichen Situation in eine zu erheblichen Teilen missionarische Situation“. Bei der Umsetzung dieser Strategie wird auf die Unkenntnis der Eltern, der Lehrerschaft sowie der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Zielsetzungen des Religionsunterrichts gebaut. Evangelischer Religionsunterricht wird als Bildungsangebot ähnlich wie L-E-R beschrieben und seine missionarische Funktion verschwiegen (vergleiche den Beitrag der Evangelischen Kirche in der DLZ 49-50/96, S. 21). So taucht in der Zieldarstellung für evangelischen Religionsunterricht in einer im August 1996 verbreiteten Werbeschriftur in einem von fünf Leitzielen das „Angebot existentieller Orientierung aus christlichem Glauben“ auf, wobei dieses Angebot relativistisch dann so beschrieben wird: „Auseinandersetzung mit den Fragen nach tragfähigen Antworten im Christentum und anderen Religionen sowie im Atheismus“. Eine deutlichere Sprache sprechen dagegen die „Grundsätze für den evangelischen Religionsunterricht“, welche für den Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gültig sind. Hier ist die Missionierung der Schülerinnen und Schüler die alleinige Zielsetzung des Religionsunterrichts (siehe Randspalte). Nach einer im letzten Jahr von der Studien- und Begegnungsstätte Berlin der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebene Studie des von Bündnis 90/Die Grünen zur CDU übergetretenen Pfarrers Ehrhart Neubert mit dem Titel „gründlich ausgetrieben“, steht die „missionarische Offensive in Ostdeutschland“ allerdings noch aus. Dafür bedürfte es einer gründlichen Strategiebildung auf der Grundlage von Mentalitätsstudien der Ostdeutschen, der „Inventarisierung“ bisheriger missionarischer Erfolge und vor allem eines zeitgemäßen „missionarischen Managements“, für das Mitglieder der ostdeutschen Kirchen wohl noch zu schulen sind. Unter anderem seien auch die Schulen und die Lehrerschaft als „Ziele einer missionarischen Strategie in Ostdeutschland zu definieren“.

Die Landesregierung als Missionsgehilfin?

Um Mißverständnisse zu vermeiden: Es ist in der demokratischen und pluralistischen Gesellschaft keiner Kirche, keiner Religionsgemeinschaft benommen, die ausgefeiltesten Missionierungsstrategien zu entwerfen und sie unter Nutzung modernster psychologischer Methoden und technischer Mittel effektiv umzusetzen. Problematisch und zum Politikum wird Missionierung erst dann, wenn der Staat dabei Partei für eine Religion oder Weltanschauung ergreift und unter Verletzung des grundgesetzlichen Neutralitätsgebotes einseitig einzelne Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften in ihrem Missionsbestreben unterstützt, wie dies im Land Brandenburg durch die Landesregierung de facto zunehmend geschieht.

Ende 1995 wurde in Brandenburg ein interner Brief von Justizminister Bräutigam an Ministerpräsident Stolpe bekannt, in dem er dafür plädierte, daß in Brandenburg Religionsunterricht als Pflichtfach für alle eingeführt wird, wobei man den Eltern „vielleicht“ (!) das grundgesetzliche Recht einräumen könnte, ihre Kinder von diesem Unterricht abzumelden. Derart vormundschaftliche Überlegungen, die auf eine zweite weltanschauliche Entmündigung ehemaliger DDR-Bürger zielen, sind nicht wieder bekannt geworden. Aber tut die Landesregierung seit Anfang 1995 nicht alles, um die Politik der Amtskirchen gegen L-E-R zu unterstützen?

1. Der konfessionelle Religionsunterricht erhält größtmögliche Förderung; Konkurrenzen (Angebote weltanschaulichen Unterrichts durch konfessionsfreie Verbände) werden nicht zugelassen;
2. die Bedingungen für das allgemeinbildende Fach L-E-R werden deutlich schlechter gestaltet als die für den Religionsunterricht und
3. der integrative Ansatz von L-E-R wird unterlaufen.

Zu 1. Während die Zahl der Schulen, die am Modellversuch zum Lernbereich Lebensgestaltung-Ethik-Religion teilnehmen konnten, auf 44 Schulen der Sekundarstufe I begrenzt war, konnte seit 1992 Religionsunterricht an Schulen aller Schulstufen ohne Beschränkung angeboten werden, so daß zu Beginn des Schuljahres 1996/97 Religionsunterricht an 220 Schulen, das Fach L-E-R dagegen nur an 69 Schulen erteilt wird.

Die im März 1997 abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sichert für den Religionsunterricht großzügigste Rahmenbedingungen. Der Unterricht wird zu 90 Prozent aus der fast leeren

Staatskasse finanziert und kann ab Klasse 1 bis in die gymnasiale Oberstufe und in die Berufsschulen durchgängig zweistündig durchgeführt werden, wobei mit Gruppengrößen von durchschnittlich 16 Schülerinnen und Schülern gerechnet wird (bei staatlichem Unterricht 24!). Dazu kommt die bisherige Weigerung der Landesregierung, Interessenverbänden der Konfessionsfreien einen mit dem Religionsunterricht gleichbehandelten Weltanschauungsunterricht, wie er z. B. in Berlin als Lebenskunde des Humanistischen Verbandes seit Jahren regulär angeboten wird, zu ermöglichen.

Zu 2. Nachdem die Landesregierung Anfang 1995 ihre bildungspolitischen Vorstellungen zur Einführung eines Religionsunterrichts als Wahlpflichtfach gegenüber der SPD-Mehrheitsfraktion des Landtages nicht hatte durchsetzen können, versucht sie seit Sommer 1995, die Bedingungen für die Entwicklung und Einführung des Faches L-E-R möglichst restriktiv zu gestalten.

Kurze Zeit nach einem Brief von Bischof Huber im Juni 1995 an die Mitglieder des Brandenburger Landtages zu den bildungspolitischen Vorstellungen der Evangelischen Kirche setzte das Kabinett eine ministerielle Arbeitsgruppe ein. Nach wenigen Wochen legte die von vier anderen Ministern fürsorglich umringte Bildungsministerin Angelika Peter (SPD) ein internes Papier vor, welches sich teilweise so liest, als wären Passagen von Bischof Huber diktiert worden: Wie nach den kirchlichen Vorstellungen solle es in den Jahrgangsstufen 1 bis 4, in der Gymnasialen Oberstufe und an den Berufsschulen kein eigenständiges Fach L-E-R, wohl aber Religionsunterricht geben. Hinsichtlich der Stundenausstattung für L-E-R fiel das Peter-Papier noch hinter das Kirchenpapier zurück. In der jüngsten Konzeption der Landesregierung und Bildungsverwaltung zur Einführung von L-E-R wird die deutliche Schlechterstellung des neuen Faches gegenüber dem Religionsunterricht in Brandenburg, aber auch im Vergleich mit dem Religions- bzw. Ethikunterricht der meisten Bundesländer fortgeschrieben. Weiterhin soll L-E-R nur in den Klassen 5 bis 10 angeboten werden, davon nur in den Klassen 7 und 8 zweistündig. In den Klassen 1 bis 4 und 11 bis 13 soll L-E-R im Sachunterricht bzw. Philosophieunterricht „aufgehoben“ werden.

Für die Entwicklung einer Fachdidaktik L-E-R wird weiterhin jegliche Unterstützung verweigert: Weder wird ein – für alle Unterrichtsfächer selbstverständlicher – universitärer Lehrstuhl vorgesehen noch ist die Unterstützung für ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsprojekt geplant. Für L-E-R steht bisher lediglich eine Referentenstelle am Pädagogischen Landesinstitut zur Verfügung. Die Erarbeitung erforderlicher Lehr- und Lernmittel wird den Marktgesetzen überlassen.

Zu 3. Den Kern des integrativen Ansatzes von L-E-R, der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher

weltanschaulicher bzw. religiöser Sozialisation, wird Schritt für Schritt unterlaufen. Unter Nutzung des politischen Druckes durch die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages setzte die Landesregierung im März 1996 in der SPD-Fraktion die Befreiungsklausel von L-E-R durch. In der Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche vom März 1997 ging sie einen weiteren Schritt in Richtung eines Wahlpflichtbereiches, indem sie die Parallellage von Religionsunterricht und L-E-R ermöglichte. Damit wurde mindestens halbjährsweise die Freiheit der Schülerinnen und Schüler beschränkt, sowohl L-E-R als auch Religionsunterricht zu besuchen.

Kennzeichnend für die prokirchliche und gegen die Interessen der demokratischen Mehrheiten im Land gerichteten Politik der Brandenburger Landesregierung ist auch die Marginalisierung wissenschaftlicher Kompetenz im Vorfeld konzeptioneller Richtungsentscheidungen. So wurde der 1996 eigens für die wissenschaftliche Begleitung der Einführung von L-E-R berufene Wissenschaftliche Beirat weder in die Erarbeitung der vom Landtag in Auftrag gegebenen L-E-R-Konzeption einbezogen noch bis März 1997 über die wesentlichen Optionen dieser Konzeption informiert. Der Entwurf der Konzeption vom Januar 1997 läßt außerdem nicht erkennen, daß die Voten von Experten in den vergangenen Anhörungen zu L-E-R und in gutachtlichen Stellungnahmen sowie in der von der SPD-Fraktion im Januar 1996 durchgeführten Expertenbefragung in irgendeiner Weise Beachtung, geschweige Verarbeit, gefunden haben.

Was will der Landtag in Brandenburg?

Würde die beschriebene Konzeption der Landesregierung umgesetzt, wäre L-E-R zwar in seiner Programmatik weiter innovativ, würde sich aber durch seine stark eingeschränkten Rahmenbedingungen in Schulpra-

xis und Fachdidaktik kaum den ursprünglichen Ansprüchen gemäß entwickeln können. Die in die Öffentlichkeit gedruckten Informationen über die L-E-R-Konzeption der Landesregierung und ihre Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche haben denn auch in Brandenburg eine Protestwelle ausgelöst – unter Eltern, Lehrerverbänden, GEW und Landeschülerrat.

Die von der Landesregierung zur Verteidigung ihrer L-E-R-Restriktionen vorgeschobene Argumentation unumgehbarer „Sparzwänge“ kann nur bei oberflächlicher Betrachtung überzeugen. Denn zum einen stellt die Landesregierung der Evangelischen Kirche Summen in Millionenhöhe für den Religionsunterricht zur Verfügung, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, und zum anderen hat bisher niemand verlangt, L-E-R in kürzester Zeit flächendeckend einzuführen.

„Was heißt eigentlich, füreinander Verantwortung zu übernehmen, wenn wir im Grunde alle hermetisch abgeschlossene Landeskirchen sind und jeder auf seinen Weg schaut, gar noch Angst haben vor fremden Evangelisten- oder Missionsideen oder Missionsinvasionen?“

„Die missionarische Offensive steht aus, und die ostdeutschen Kirchen sollten sehen, daß die Orientierung an einer bekennnistreuen Minderheit die Gefahr in sich birgt, denen, die an christlicher Religion auf andere Weise partizipieren möchten oder können, den christlichen Glauben vorzuenthalten.“

„Das bedeutete, den ‚missionarisch-theologischen Input‘ in die öffentliche Kommunikation und die gesellschaftlichen Lebensbereiche einzugeben und dann für die Ergebnisse offen zu sein ...“

„In einer Art missionarisch-kirchlichem Management, das dezentral, aber gesamt-kirchlich verantwortet ist, müßten Erfolge reproduzierbar aufgearbeitet, multipliziert und in ein Verhältnis zu den verschiedenen kirchlichen Arbeits- und Gemeinschaftsformen gebracht werden.“

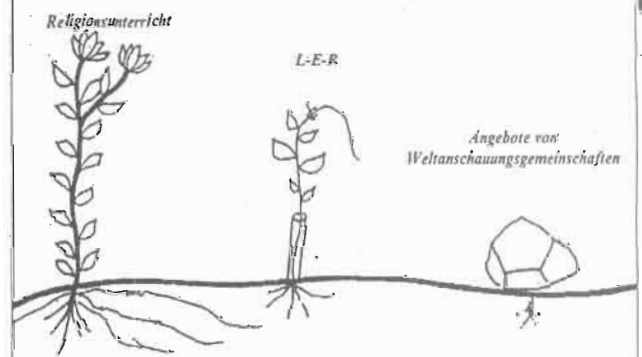
„Es wäre schon nötig, die missionarischen Erfolge, etwa in der Religionspädagogik, bei Kircheneintritten oder auch Wachstum in Traditionsgemeinden zu inventarisieren, aufzuarbeiten und zum Zwecke der Multiplikation handlungsrelevant aufzubereiten ... Die Medien, die Schulen und Ausbildungsstätten, die Bundeswehr, die Polizei, die Lehrerschaft, kulturelle Bereiche, Freizeit, Informationssysteme, Datennetze, die Wirtschaft, der Dienstleistungsbereich, die Parteien und andere Interessengruppen wären als Ziele einer missionarischen Strategie in Ostdeutschland zu definieren.“

Aus: Ehrhart Neubert:

„gründlich ausgetrieben“ – Eine Studie zum Profil und zur psychosozialen, kulturellen und religiösen Situation von Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland und den Voraussetzungen kirchlicher Arbeit (Mission), Hg.: Evangelische Kirche in Deutschland, Studien- und Begegnungsstätte Berlin.

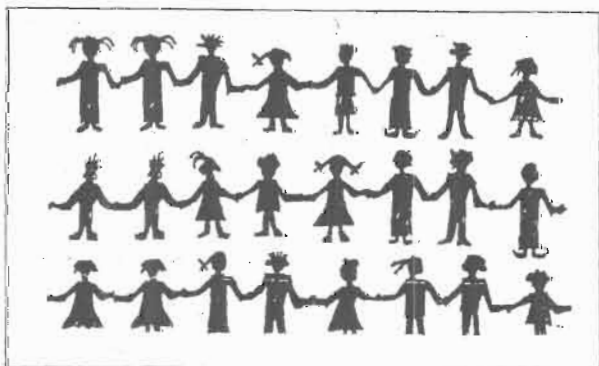
Berlin 1996, S. 93, 95, 103, 104

Die Konzeption der Landesregierung Brandenburg



Die Mehrheit im Brandenburger Landtag hatte sich in den parlamentarischen Diskussionen bisher stets klar hinter L-E-R gestellt und dieses Vorhaben immer wieder verteidigt. Bleibt die Frage, ob der Landtag sich jetzt – nach dem zermürbenden Verfassungsverfahren – mit der einseitigen Politik der Landesregierung abfindet oder sie – gestützt auf die breite öffentliche Befürwortung des neuen Faches und auf Expertenvoten – korrigiert.

Aus: Deutsche Lehrerzeitung DLZ 15/16, vom 17. April 1997



Über alle Grenzen zum kritischen Miteinander in einer Welt!

Die HUMANISTISCHE UNION fördert deshalb ein integratives, weltanschaulich neutrales Unterrichtsfach über Lebensgestaltung, Philosophie und Weltanschauungen für alle Schülerinnen und Schüler!

Kein Ersatzdienst für Religionsverweigerer!

Humanistische Union

Landesverband NRW

Schüler und Schülerinnen, die ihr Recht auf Religionsfreiheit wahrnehmen und nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, sollen demnächst zu einem „moralischen Ersatzdienst“ gezwungen werden! Deshalb soll mit Beginn des Schuljahres 1997/98 das „Ersatzfach Praktische Philosophie für Religionsverweigerer“ versuchsweise eingerichtet werden.

Wir aber meinen, die Spaltung nach weltanschaulicher und religiöser Zugehörigkeit muss überwunden werden!

Keine Einschränkung der Religionsfreiheit!

Keine Diffamierung Konfessionsfreier und Andersgläubiger!

Miteinander leben, miteinander lernen!

PRAKTISCHE PHILOSOPHIE

ANHÖRUNG ZUM SCHULVERSUCH IN NRW (18. 3. 97)

Kurzfassung (Langfassung kann in der HU-Geschäftsstelle angefordert werden)

Ursula Neumann

1. Geschichte des RU und der sogenannten "Ersatzfächer" in Deutschland

Die Geschichte des Religionsunterrichts und der sogenannten "Ersatzfächer" ist die Geschichte einer Expansion kirchlichen Einflusses auf die Schule bei gleichzeitigem Verlust des Einflusses auf die Gesellschaft.

Die "Ersatzfächer" entstanden aufgrund kirchlicher Forderungen im Zuge der Abmeldewelle vom Religionsunterricht: "Die Synode begrüßt deshalb die Einführung eines Unterrichtsfaches, das alle Schüler besuchen, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen... Durch ein solches Fach werden Unzuträglichkeiten gemildert, die sich aus der Sonderstellung eines Faches mit Abmeldemöglichkeit ergeben." In Nordrhein-Westfalen waren die Kirchen lange gegen die Einführung, weil sie die Konkurrenz fürchteten. In dem Augenblick aber, da sie ihre Meinung geändert haben, setzt sich nun die Kultusbürokratie in Marsch und entdeckt die Wichtigkeit eines Faches für Werteerziehung.

Wieso setzten und setzen die Kirchen ihre Vorstellungen so erfolgreich durch?

a) Die Durchsetzung des kirchlichen Sprachgebrauchs

Den Kirchen gelang die Implementierung von Worten und es gelang ihnen, die Bedeutung dieser Worte zu bestimmen. Dazu drei Beispiele:

Der Wandel des Sprachgebrauchs vom "ordentlichen Lehrfach" zum "Pflichtfach"

Art 7.3 GG spricht vom Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach. Im Verfassungskommentar von Zinn und Stein von 1954 heißt es: "Als ordentliches Lehrfach ist der Religionsunterricht nur ein relatives Pflichtfach. Er ist Pflichtfach als lehrplanmäßiges Pflichtfach nach Art 7, Abs. 3 S 1 GG, 57 HV (...) und persönliches Wahlfach nach Art. 7 Abs. 2 und Abs. 3, S. 3 GG, Art 58 HV, mithin Pflichtfach nur für die Schulen, nicht für die Lehrer und Schüler..." 1975 spricht der Staatskirchenrechtler Link vom Religionsunterricht als einem "Pflichtfach mit verfassungsverbürgter Befreiungsmöglichkeit" Prompt übernehmen die Kultusbürokratien diese Interpretation: "Der Religionsunterricht ist... ordentliches Lehrfach. Damit ist jeder Schüler... grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht seines Bekenntnisses verpflichtet." Aus dem Angebot wurde die Pflicht. "Abmeldung vom Religionsunterricht" wird ersetzt durch "Befreiung vom Religionsunterricht". Im Zusammenhang mit der Einführung des Faches Praktische Philosophie ist diese falsche Formulierung in ärgerlicher Weise bereits gang und gäbe. Eine Abmeldung ist etwas anderes als eine Befreiung. Bei einer Abmeldung handelt die sich abmeldende Person selbstbestimmt. Bei einer Befreiung gewährt ein anderer und stellt möglicherweise Bedingungen.

Die Implementierung des Begriffs "Ersatzfach"

Von Anfang an drängten die Kirchen auf den Begriff "Ersatzfach" und brachten die PolitikerInnen auf Kurs. Ein Ersatzfach ist nicht nur von der Konnotation ein Fach minderen Ranges, sondern auch rechtlich. "Ersatzfach" bedeutet: Überall dort, wo Religionsunterricht ausfällt, darf kein Ersatzfachunterricht stattfinden. Daher das kirchliche Engagement!

Der aktuelle Versuch den Begriff "religiöse Dimension des Lernens" gebräuchlich zu machen.

Mit der "religiösen Dimension des Lernens" bahnt sich Ähnliches an. Mit diesem Begriff soll die Notwendigkeit des Religionsunterrichts bzw. eine Alternativfachs belegt werden. Als Psy-

chologin und Psychoanalytiker in mir eine "religiöse Dimension des Lernens" unbekannt. Auch als gelernte Theologin, mit achtjähriger Unterrichtspraxis, Tätigkeit im Schulreferat einer Diözese und Mitgliedschaft in einer Lehrplankommission habe ich noch nichts davon gehört. Ich schloß daraus, daß es sich um eine Entdeckung neuerer Datums handeln müsse, und schrieb an einen Professor der Pädagogik, der bis vor einigen Jahren den Lehrstuhl für Religionspädagogik inne hatte. Der Professor war genauso ratlos und wandte sich mit Bitte um Aufklärung an das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen: "... Ist im Zusammenhang der Einführung des Faches oder in den entsprechenden Dokumenten von der 'religiösen Dimension des Lernens' die Rede, die die Schule zu beachten oder zu leisten habe? Was bedeutet das genau? Gibt es eine Bezugsliteratur, aus der diesbezüglich etwas entnommen werden kann?" Die Antwort lautet etwas unbefriedigend knapp: "Nein, in dieser Form nicht."

Nichtsdestoweniger darf man überzeugt sein, daß der Begriff von kirchlicher Seite nach Belieben inhaltlich gefüllt wird und in längstens drei Jahren der Kultusministerin locker von den Lippen kommen wird.

b) Die Expansion der kirchlichen Position

Durchsetzung der Benotung und Versetzungsrelevanz des Faches Religion

Religionsunterricht wurde zunächst weder benotet, noch war das Fach versetzungsrelevant. 1973 entschied das Bundesverwaltungsgericht: "Das Grundgesetz gebietet nicht, daß der Religionsunterricht bei der Versetzungsentscheidung berücksichtigt wird, verbietet dies aber auch nicht, sondern läßt insoweit den Ländern als Trägern der Schulhoheit einen Spielraum offen".

Verschärfung der Abmeldemodalitäten

Zunächst bedurfte es nur einer mündlichen Erklärung, die jederzeit abgegeben werden konnte. Heute ist meines Wissens überall die schriftliche Form vorgeschrieben, und die Abmeldung lediglich innerhalb eines kurzen Zeitraums zu Beginn des Schul(halb)jahres möglich. Rechtswidrige oder mindestens fragwürdige Schikane, deren Zweck auf der Hand liegt, runden das Bild ab.

Mitspracherecht bei der Einrichtung von Alternativfächern

Als wäre es eine Selbstverständlichkeit, wird den Kirchen ein Mitspracherecht bei der Einrichtung und Gestaltung der Alternativfächer zugestanden. Wieso eigentlich? Der unglückselige Pressesprecher des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist ein Beispiel für diese gedankenlose Selbstverständlichkeit, wenn er ausplauderte: "Für die 'Praktische Philosophie' gibt es ein mit den Kirchen abgestimmtes Grundkonzept. Auf dieser Grundlage wird das Curriculum für das neue Fach entwickelt. "Es mag angehen, auch TheologInnen in entsprechenden Lehrplankommissionen teilnehmen zu lassen. Aber diese Teilnahme muß sich in angemessenem Rahmen halten. Tatsächlich sind aber kirchliche VertreterInnen in aller Regel die einzige "Fremdgruppe" bei solchen Veranstaltungen. (Welt-)wirtschaft und Menschenrechte, Informationsgesellschaft, Bioethik und Gentechnologie: Haben für diese und andere Probleme nur Theologen den notwendigen Sachverstand?"

Es hat Folgen, wenn die Konkurrenz - und die Kirchenvertreter sind die Konkurrenz! - immer mit am Tisch sitzt und über Rechtsstellung und fachliche Inhalte mitbestimmt. Die Kirchen werden zu verhindern wissen, daß ihr Ziehkind groß und stark wird!

Nächstes Ziel: "Mitverantwortung für das gesamte Schulwesen"

Das nächste Etappenziel: Ganz en passant taucht im jüngsten

Schreiben der deutschen Bischöfe die "kirchliche... Mitverantwortung für das gesamte Schulwesen" auf. Von der "bildenden Kraft kirchlicher Religion" führt der Weg geradewegs zum "Dienst am allgemeinen Bildungsauftrag, wozu die Kirche durch das Evangelium berufen und befähigt ist", und es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir beim "schulischen Bildungsauftrag" der Kirchen angelangt sind. Die geistliche Schulaufsicht läßt grüßen!

Aufweichung des Konfessionsprinzips zum Zwecke Erschließung neuer Märkte

Es geht jetzt nicht um die Frage, ob ökumenischer Unterricht sinnvoll wäre, sondern wie von kirchlicher Seite mit der Verfassung umgesprungen wird nach dem Motto "Was Verfassung ist, bestimmen wir." Durch das Grundgesetz gedeckt ist eindeutig nur der Religionsunterricht, der nach den Grundsätzen einer Glaubensgemeinschaft für Angehörige dieser Glaubensgemeinschaft durchgeführt wird. Der evangelische Bischof Huber meint: "Der Zugang zum Religionsunterricht ist nicht von der Konfessionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler abhängig zu machen" Um die konfessionelle Öffnung zu ermöglichen, schreiben sich die Kirchen die alleinige Definitionsmacht darüber zu, was Religionsunterricht ist, - die Funktion des Staates ist auf die des Zahlmeisters beschränkt: "Wenn die Kirchen das Prinzip der konfessionellen Schülerhomogenität modifizieren, muß der Staat... diese Modifikation eines kirchlichen Grundsatzes hinnehmen und das Landesrecht dementsprechend anpassen..." Die Bestrebungen zu Fächerverbänden mit sozialwissenschaftlichen Fächern und Philosophie gehen in dieselbe Richtung.

c) Zwei Erklärungen für diesen Befund

Die Kirchen werden nicht als Interessenverbände wahrgenommen

Der Befund ist eindeutig - aber wie erklärt er sich?

Ein Hauptgrund ist: Alle anderen gesellschaftlichen Gruppen, werden als das wahrgenommen, was sie mindestens auch, manchmal sogar ausschließlich sind: Interessenvertretungen. Wenn z.B. die Ärzteschaft dies und das für unabdingbar zum Wohle der PatientInnen von der Politik fordert, dann wissen wir alle: Da ist vielleicht was Wahres dran. Aber der Blick richtet sich zunächst auf die Interessenlage der Ärztinnen und Ärzte. Nur bei den Kirchen wird die Illusion gepflegt - und von den Kirchen sorgfältig gehegt - sie habe nur das Wohl des großen Ganzen im Sinn.

Die Kirchen beanspruchen das Werte - Monopol. Die PolitikerInnen glauben ihnen (noch).

Die deutschen Bischöfe schrieben 1996: "... Aus diesem Grund verweisen viele Soziologen und Philosophen auf die Rolle der Religion in einer pluralistischen Gesellschaft. Sie sehen in der Religion die letztgültige Kraft, die die Gesellschaft integrieren und dem Individuum Identität gewähren kann. Allein Religion könne zwanglos den fundamentalen Wertekonsens garantieren, auf den auch eine pluralistische Gesellschaft angewiesen sein... So ist gerade der moderne Staat auf Religion angewiesen."

Solche Behauptungen sind oft getan - sind sie belegt? Ich denke, nein!

Ex-Bundesverfassungsrichter Mahrenholz meinte auf einer Tagung, die Kirchen seien "fälschlicherweise der Ansicht, ohne sie bräche das gesamte Wertesystem zusammen... heute, '200 Jahre nach der Aufklärung' seien die Kirchen nicht die einzigen Werte-Institutionen in der Gesellschaft. Werte würden heutzutage auch durch Zeitungen und andere Medien 'eingewurzelt, unterstützt und stabilisiert': Menschlicher Umgang mit Ausländern, Umweltbewußtsein, Toleranz gegenüber neuen Lebensformen - 'wer könnte diese Werte besser verdeutlichen als die Medien?' Das, sagte Mahrenholz, sollte die Kirche zur Kenntnis nehmen - und Totenstille lag über dem Saal."

2. Was bewirkt Religionsunterricht?

Die rechtliche Stellung des Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland ist weltweit einzigartig - was ist davon zu merken?

Die Einführung des Faches Praktische Philosophie wird mit der großen Bedeutung des Faches Religion für Werteeziehung und

Gewissensbildung begründet. Kinder und Jugendliche ohne Religionsunterricht litten unter einem diesbezüglichen Defizit, das ausgeglichen werden müßte. Nun ist die "rechtliche Stellung des Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland... im Vergleich zu den meisten anderen Ländern einzigartig", so Erzbischof Degenhardt im Jahr 1989. Wenn dem so ist - und dem ist so - dann müßte man davon ja auch etwas merken: Die deutschen Kinder und Jugendlichen - und in Folge auch die deutschen Erwachsenen - müßten im Vergleich zu entsprechenden Gruppen aus anderen Ländern einen Vorsprung haben. Oder - bleiben wir bei uns -: Wenn der Religionsunterricht tatsächlich das bewirkt, was behauptet wird, dann müßten Westberliner Jugendliche im Vergleich zu Kölner Jugendlichen entsprechende Defizite aufweisen.

Wirksamkeit darf nicht nur behauptet, sie muß nachgewiesen werden!

Ich bin bei meinen Nachforschungen auf keine einschlägige Untersuchung gestoßen. Es mag anstößig wirken, auch den Religionsunterricht einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen. Aber warum eigentlich? Wenn die Kirchen tatsächlich vom Wert ihres Religionsunterrichts für die Gesellschaft so überzeugt sind, dann müßte es ihnen geradezu ein Bedürfnis sein, den wissenschaftlichen Nachweis dafür zu führen. Wer sich vor dem Nachweis seiner Effizienz drückt, hat seine Gründe!

Untersuchungen zum Einfluß der Religion auf die Werteeinstellung

Bei meinen Recherchen stieß ich allerdings auf etliche religionssoziologische Untersuchungen, die Werteeinstellung und Religion im europäischen Vergleich zum Thema haben. Auf eine umfangreiche aus dem Institut für Pastoraltheologie Wien von ihnen will ich eingehen.

Den Kirchen zugeschriebene Antwortkompetenz: Im Osten höher als im Westen

Die Antwortkompetenz, die den Kirchen in Lebens- und sozialen Fragen von der Bevölkerung zugeschrieben wird, beträgt in Westdeutschland 2.5 (erreichter Höchstwert 3.5 von Litauen). Die BewohnerInnen der Ex-DDR votierten 1991 mit 2.8 deutlich höher. Ich neige zur Vermutung, daß das Zutrauen in die Antwortkompetenz der Kirchen auch bei Ex-DDR-BürgerInnen parallel zur Einführung des Religionsunterrichts und anderer Segnungen des westdeutschen Staats-Kirchensystems nachlassen und westdeutsches Niveau erreichen wird.

Beschäftigung mit Sinnfragen

Franzosen machen sich mehr Gedanken über den Sinn des Lebens - machen als Deutsche, die diesbezüglich mit Niederländern, Irländern, Briten, Norweger und Tschechen gleichauf liegen. Am Religionsunterricht kann das ja wohl nicht liegen! Mehr noch: "Die Mitgliedschaft bei einer Religionsgemeinschaft bewirkt hinsichtlich der Sinngebung wenig; die Art der Bindung an eine Kirche schafft nur wenig Sinnsicherheit." Die Autoren ziehen Konsequenzen, die sich manche merken sollten: "Man braucht zunächst nicht die Religion, um menschlich zufrieden zu leben und alltäglichen Lebenssinn zu gewinnen. Das Geschäft mit dem Sinn wird vorhersehbar nicht gelingen."

Nationalität ist bedeutsamer als religiöse und kirchliche Bindung

Zutreffend ist eine Tabelle überschrieben: "Kraft(losigkeit) des Sozireligiösen". Ob jemand fromm ist oder nicht, christlich ist oder nicht, hat einen ganz geringen Einfluß. Die niedrigste Korrelation zwischen der Nationalität und einem der untersuchten Wertebereiche ist immer noch höher als der höchste Zusammenhang zwischen Sozioreligiosität und der Einstellung zu Sinn- und Wertfragen.

Hier darf der Schluß vom *Maius ad Minorem* gezogen werden: Wenn Kirchlichkeit und Religiosität derart unwichtig für Sinnkonzepte, Wert- und Moralvorstellungen haben, dann ist der Religionsunterricht erst recht bedeutungslos.

Religionsunterricht - Das Fach, das die SchülerInnen gleichgültig läßt

"Der Beliebtheitsgrad des Faches ist jedoch enttäuschend - Der Religionsunterricht hat heute weniger mit Antipathien der Schüler zu kämpfen als mit Desinteresse.... Das besondere Charakteristikum des Religionsunterrichts ist heute, daß er weniger als jedes andere Fach die Schüler berührt und eindeutig positive oder negative Reaktionen auslöst..." Dies das Ergebnis einer im Auftrag der Deutschen Bischöfe durchgeführten Untersuchung.

Das Defizit-Ausgleichs- Argument: Eine Unverschämtheit

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken beschloß 1989: "Der Ethikunterricht... muß daher auch für die Schüler verpflichtend sein, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, damit sie den Grundelementen der moralischen, ethischen religiösen Dimension in ihrer geschichtlichen Entwicklung begegnen..." Daß das Defizit-Ausgleichs- Argument vorgeschoben ist, hat Rainer Prewo schon 1983 überzeugend dargelegt. Solange aber nicht der Nachweis geführt wird, daß Religionsunterricht einen meßbaren positiven Beitrag zur Werteerziehung leistet, ist die Unterstellung, NichtteilnehmerInnen am Religionsunterricht bedürften des moralischen Nachhilfeunterrichts nicht nur verlogen, sondern eine Unverschämtheit.

Nicht immer ist Religion bedeutungslos:

Religion als desintegrierender und destabilisierender Faktor in Krisenzeiten

"Je größer die Desintegration von in Deutschland lebenden türkischen Jugendlichen ist, desto stärker ist die religiös fundierte Gewaltbereitschaft", meint Heitmeyer und führt aus: Je ungewisser die Lebenssituation wird, umso mehr wächst das Bedürfnis nach Gewißheiten. In solchen Momenten wachsen Abgrenzungstendenzen und der Wunsch zu einer anderen überlegenen Gruppe zu gehören, die Stärke und Gewißheit verspricht. Diesen Wünschen und Tendenzen kommt eine Form des Islam - aber auch andere Religionen - entgegen, die einen Überlegenheitsanspruch gegenüber anderen Gemeinschaften hegen. Er schließt seine Ausführungen: "Wenn diese Annahmen stimmen, dann steigt die Gefahr der politischen Instrumentalisierung der Religion in einer zunehmend desintegrierenden Gesellschaft." Das heißt: Religion kann integrierend und desintegrierend wirken und benutzt werden. Es geht nicht an, diese negative Seite einfach auszublenden. Fundamentalismus und Absolutheitsansprüche ist keineswegs ein auf den Islam oder sogenannte Sekten beschränktes Merkmal von Religion.

3. Kann der Staat seinen Erziehungsauftrag an den kirchlichen Religionsunterricht delegieren?

Auf Inhalte und Durchführung des Religionsunterricht hat der Staat keinerlei Einfluß, jegliche staatliche Kontrolle ist ausgeschlossen.

Gegenfrage: Kann der Staat die Müllabfuhr an ein privates Unternehmen delegieren? Das könnte er schon. Aber keine staatliche Stelle fände es akzeptabel, ohne Einfluß auf die Art und Weise der Durchführung zu sein und keinerlei Kontroll-/Sanktionsmöglichkeit gegenüber dem Privatunternehmen zu haben. Genau das ist aber derzeit beim Religionsunterricht der Fall, was den Schluß nahelegt, daß Müllabfuhr allemal ernster genommen wird als Werteerziehung! Der Widerspruch, der darin liegt, dem Religionsunterricht einen staatlichen Erziehungsauftrags zuzuschreiben, andererseits keinerlei inhaltlichen Einfluß auf Lehrplan und LehrerInnen nehmen zu dürfen und nicht im geringsten kontrollieren zu können ob und wie der Erziehungsauftrag erfüllt wird - dieser Widerspruch wird bis zum heutigen Tag dadurch gelöst, daß er ignoriert wird.

Sind die Kirchen überhaupt gewillt, den staatlichen Erziehungsauftrag zu erfüllen?

Wollen die Kirchen diese Aufgabe überhaupt erfüllen? Auf den ersten Blick sieht es ja so aus, als rissen sie sich darum. Es lohnt ein zweiter Blick. Pater Augustinus Heinrich Graf Henckel von Donnersmarck vom Katholischen Büro Bonn nahm in der GEW-Zeitschrift nds im August '96 klar Stellung: "Es ist genau nicht Auf-

gabe der Kirche und des durch sie verantworteten Religionsunterrichts, als geistlicher Büttel des Staates die Schüler zu bürgerlichem Wohlverhalten zu erziehen." Das heißt: Was der Staat vom kirchlichen Religionsunterricht haben will, sind die Kirchen nicht (unbedingt) zu leisten gewillt, es stellt auf alle Fälle nicht ihr Hauptziel dar. Auf den Vergleich mit der Müllabfuhr übertragen hieße das etwa: "Eigentlich sind wir ein Speditionsunternehmen und das bleiben wir auch; die Sache mit der Müllabfuhr machen wir nebenbei, soweit es uns reinpaßt."

4. Was wollen SchülerInnen und Eltern?

Gibt es ein öffentliches Interesse am Fach "Praktische Philosophie"?

Tief beeindruckt lese ich im Protokoll einer Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung: "Bei dem Thema Ersatzunterricht habe die SPD-Fraktion einfach erkannt, daß sie das ständige Nachfragen und Nachbohren nicht mehr aufhalten könne. Die Kirchen wollten wissen, was in dieser Frage passiere. Der öffentliche Druck wachse..." Um welchen öffentlichen Druck, bitteschön, handelt es sich? Wo sind die Elternresolutionen, die Sternmärsche von Schülerinnen und Schüler auf die Landeshauptstadt? Bei Lichte betrachtet reduziert sich der sogenannte öffentliche Druck auf Lobby-Arbeit kirchlicher Kreise.

Was erwarten Eltern vom Religionsunterricht - wo schalten SchülerInnen ab?

Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen, daß lediglich etwa 20% der Eltern in Westdeutschland und ca. 13% der Eltern im Gebiet der ehemaligen DDR ihre Kinder religiös erziehen wollen? Welche Schlußfolgerungen legen sich nahe, wenn der der katholischen Kirche nahestehende Religionssoziologe Franz-Xaver Kaufmann schreibt: "Die Erwartungen der Eltern an den Religionsunterricht orientieren sich ... nicht an kirchlichen, sondern an Kriterien der sozialen Nützlichkeit. ... Das in jüngster Zeit wieder aufgeflamte Interesse an 'Religion' geht weitgehend am christlichen Glauben vorbei."? Die schon zitierte Allensbach-Untersuchung ergibt: "Ein Experiment bei der Befragung der Schüler zeigt, daß jeder Hinweis, das Thema werde 'aus christlicher Sicht' behandelt, das Interesse der Schüler an aktuellen Themen umgehend verminderte... Jeder Bezug auf das christliche Glaubenssystem minderte aus der Sicht der Schüler die Attraktivität aktueller Themen."

Bekenntnisfreie Schule statt christlicher Gemeinschaftsschule!

Wenn das so ist - und es ist so: Stellt sich da nicht eine ganz andere Frage? Nämlich: Ist die christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule zeitgemäß oder entspricht die bekenntnisfreie Schule dem Elternwillen und dem Wunsch der SchülerInnen nicht besser? Der Automatismus: Schule = christliche Gemeinschaftsschule muß aufhören!

5. Die Inkonsistenz der Pro-"Ersatzfach"- Argumentation

Die Argumentation der "Ersatzfach"-Befürworter ist inkonsistent und in sich widersprüchlich.

- Entweder man beruft sich auf die Verfassung und deren Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht, oder man erklärt deren Bestimmungen für nicht so wichtig. Was nicht geht, sich einerseits darauf zu berufen, daß Religionsunterricht laut Verfassung ordentliches Lehrfach an christlichen Gemeinschaftsschulen (und nur diesen!) sei, andererseits die Aussagen, Religionsunterricht sei bekenntnisgebunden zu erteilen und habe Glaubensvermittlung zum Ziel für irrelevant zu erklären.

- Entweder konfessioneller Religionsunterricht ist erforderlich, damit das Kind nicht durch die Konfrontation mit anderen religiösen und weltanschaulichen Ansichten verwirrt wird - oder der konfessionelle Religionsunterricht ist notwendig, weil dies immer häufiger der Ort ist, wo die erste Begegnung mit der eigenen Konfession stattfindet.

- Entweder das Argument vom eigenen weltanschaulichen Standpunkt, der nicht durch eine weltanschaulich neutrale Darstellung verschiedener Werte- und Weltanschauungssysteme beeinflusst

werden dürfe, gilt für alle oder es gilt für niemanden. Die Schülerinnen und Schüler, die in Westdeutschland am Ethikunterricht teilnehmen, stammen aus weltanschaulich völlig unterschiedlich geprägten Elternhäusern. Ihre Eltern haben ihnen nicht "nichts" an Werten und Weltanschauung vermittelt, sondern (möglicherweise) anderes, aber genauso viel oder wenig, wie Eltern, die Mitglieder der Großkirchen sind. Weltanschaulich neutraler Unterricht stellt für sie genauso etwas "anderes" dar wie für Katholiken und Protestanten.

- Entweder es ist möglich, in der Schule auf weltanschaulich neutraler Basis über Weltanschauungen zu informieren und eine Werteerziehung zu leisten, oder es ist nicht möglich. Unmöglich ist aber, ein solches Fach zu fordern, wenn es den Religionsunterricht stützt, es aber - wie in Brandenburg - zu verteufeln.

- Entweder es gibt Ausnahmen von der Teilnahmepflicht am Alternativfachunterricht, dann darf sie nicht von der Organisiertheit der betreffenden Schülerinnen und Schüler abhängen, oder es gibt keine Ausnahmen. Es kann ja wohl nicht angehen, daß Mitgliedschaft in einer (womöglich fundamentalistischen!) weltanschaulichen Organisation das einzige Kriterium ist, ob die Berufung auf ein Grundrecht berechtigt ist oder nicht.

6. Bewertung der vier Modelle

Ein bißchen geht es mir bei dieser Frage so, als würde ich gefragt "Möchten Sie lieber einen Platz im Großraumwagen oder im Abteil?", bevor überhaupt klar ist, ob ich eine Zugreise antreten will. Ohne daß irgendeine Klärung stattgefunden hat, welches der beste Weg ist, um Schülerinnen und Schülern die Werte nahezubringen, die für ein humanes (Zusammen-) leben erforderlich sind, wird die Vorgabe gemacht: Ein neues Fach muß her!

Ich möchte daran erinnern:

Die beste Erziehung ist nach wie vor das gute Vorbild.

Gute LehrerInnen fallen nur partiell vom Himmel. Außer Talent und Engagement gehört dazu auch die Möglichkeit sich fortzubilden und in einer Schule zu unterrichten, die Entfaltung möglich macht.

Dies gilt in anderer Weise auch für SchülerInnen und Schüler: Wer in zu großen Klassen untergeht, wer den Eindruck hat, Leistung sei der einzige Wertmaßstab, der gilt, wer die Erfahrung macht, daß Interesse an der Person nicht stattfindet, wer feststellen muß, daß man mit Ellenbogen oder Schleimen am weitesten kommt... dem ist weder mit Religionsunterricht, noch mit einem wie immer gearteten Alternativfach, auch nicht mit einem Modell à la LER gedient.

Wenn das Anliegen bei der Einführung des Faches "praktische Philosophie" tatsächlich das ist, was in den hehren Worten zum Ausdruck kommt, dann muß vor Einführung eines neuen Faches zweierlei zwingend geschehen:

1. Es müßte eine zum Zwecke einer Kosten-Nutzen-Analyse eine vergleichende Untersuchung durchgeführt werden:
- Bringt der Religionsunterricht die ihm zugeschriebenen positiven Effekte?

- Unterscheiden sich Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht / an einem Alternativfachunterricht / an keinem von beidem teilgenommen haben? Wenn ja inwiefern?

2. Die Einrichtung eines neuen Schulfaches ist nicht eine Angelegenheit, die zwischen Staat und Kirchen auszuhandeln ist. Die Hauptbetroffenen, nämlich SchülerInnen und ihre Eltern müssen zum Beispiel in Form einer Befragung gehört und mitbeteiligt werden.

Modell A:

Der Status quo ist eine korrekte Möglichkeit für die christlichen Gemeinschaftsschulen. Allerdings ist Benotung, Versetzungselevanz, schriftliche Form der Abmeldung vom Religionsunterricht keineswegs erforderlich oder geboten. Die Frage verstärkter Einrichtung bekenntnisfreier Schulen ist zu prüfen.

Modell B:

Dieses Modell ist in den meisten Bundesländern gebräuchlich, nichts desto weniger verfassungswidrig. Da derzeit mehrere Prozesse anhängig sind, die irgendwann einmal zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts führen werden, ist diese Lösung mit einem nicht geringen Risiko behaftet.

Durch die ins Auge gefaßte Befreiung diverser SchülerInnen-Gruppen von diesem Fach wird es diskreditiert. Die Benachteiligung derjenigen SchülerInnen, deren Religionsgemeinschaften keine außerschulische religiöse Unterweisung durchführen, bzw. von solchen SchülerInnen, die weltanschaulich nicht organisiert sind, stellt einen Verstoß gegen Art 3 und 4 GG dar.

Diejenigen Gruppen, die sich derzeit noch mit einer außerschulischen religiösen Unterweisung begnügen, werden verstärkt den komfortableren schulischen Religionsunterricht einschließlich seiner finanziellen Vorteile für sich in Anspruch nehmen.

Modell C:

Dieses Modell ist verfassungskonform, vorausgesetzt die weltanschauliche Neutralität wird tatsächlich strikt geachtet. Dies ist nicht einfach, aber es ist machbar. Aufgrund der Erfahrungen mit LER muß aber betont werden, daß es keinerlei Notwendigkeit oder gar Verpflichtung des Staates gibt, die Kirchen bei der Einrichtung eines solchen Faches zu Rate zu ziehen. Mir schiene allerdings empfehlenswert, zunächst einmal die Erfahrungen mit LER abzuwarten und auszuwerten.

Modell D:

An diesem Modell bewahrheitet sich einmal mehr der Satz, daß "gut gemeint" das Gegenteil von gut ist. Entweder das Ansinnen an die Kirchen ist ernst gemeint - dann ist es naiv zu erwarten, die Großkirchen könnten irgendein Bedürfnis verspüren, diesem Modell näherzutreten. Vorschläge zu machen, bei denen ein davon Betroffener unter Garantie nicht mitspielen wird, ist Zeitverschwendung. Oder hinter der Idee steckt die taktische Überlegung, man könne im Falle der Verweigerung den Kirchen den schwarzen Peter zuschieben. Selbst wenn das wider Erwarten gelänge, was wäre die Konsequenz? Daß ganz Nordrhein-Westfalen mit dem Finger auf die Kirchenoberen zeigt? Anders gesagt: Die Kirchen würden das wegstecken und niemand nähme Notiz davon.

Wie die BefürworterInnen dieses Modells sich seine Realisierung vorstellen, sollten sie zunächst mal den LehrerInnen darlegen, die mit dem Erstellen von Stundenplänen beschäftigt sind. Will jemand im Ernst "Fenster" für Katholiken, Protestanten, Muslime, Neupostolische, Zeugen Jehovas, Humanisten, Mormonen? Und wenn ja, wieso keine Fenster für Greenpeace und Amnesty und das Rote Kreuz? Oder ist der Vorschlag nur Augenwischerei und man geht davon aus, daß es Fenster für Protestanten und Katholiken gibt, und der Rest trifft sich im "LER-ähnlichen Unterricht"? Dann hätte man eine verfassungswidrige Ersatzfachregelung auf unübersichtlicherem Niveau. Die aktuelle Entwicklung in Brandenburg läßt vermuten, daß es am Ende nur noch "Fenster". Das entspricht dem Konzept B und das ist billiger zu haben.



Mehr Demokratie

Thomas Mayer/Michael Seipel, **TRIUMPH DER BÜRGER! Mehr Demokratie in Bayern - und wie es weitergeht.** München 1997, 208 Seiten, DM 39,80 (+ DM 5,- Versandkosten).

Die Einnahmen aus dem Buchverkauf kommen ausschließlich dem Verein „Mehr Demokratie e.V.“ zugute. Bestelladresse: Mehr Demokratie e.V., Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München, Tel. 089/821 1774 (Fax 821 1176)

Das Buch erzählt vom Erfolg der Bürgeraktion „Mehr Demokratie in Bayern“ beim Volksentscheid. Nach dreijähriger Vorbereitungszeit gewinnt „Mehr Demokratie“ am 1. Oktober 1995 mit ihrem Gesetzentwurf gegen den „Alibientwurf“ der CSU-Landtagsfraktion: 57,8% der bayerischen Wählerinnen und Wähler entscheiden sich für den bürgerfreundlichen Entwurf des Volksbegehrens zur Einführung des kommunalen Bürgerentscheids.

Der Wahlsieg von „Mehr Demokratie“ ist die Krönung einer erfolgreichen und engagierten Zusammenarbeit zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer. Rund fünfzig Verbände - darunter die HU - unterstützten das Volksbegehren von „Mehr Demokratie“. Unzählige Aktionen warben für das Volksbegehren, Veranstaltungen, Spenden und Mitgliedsbeiträge bildeten die Finanzierungsgrundlage.

Seit dem Wahlsieg von „Mehr Demokratie“ hat Bayern die bundesweit fortschrittlichste Bürgerentscheidsregelung. Die ersten positiven Erfahrungen mit dem Gesetz werden in dem Buch kommentiert. Es wird klar: Die politische Kultur in Bayern wandelt sich hin zu mehr Bürgermitbestimmung. Bayern ist zur Lokomotive in Sachen Bürgermitbestimmung geworden und setzt damit ein wichtiges Signal für die Demokratie in Deutschland.

Der Verein „Mehr Demokratie e.V.“ setzt sich nun für den bundesweiten Volksentscheid ein. Das Buch zeigt einen erfolgversprechenden Weg auf, wie in einer langfristigen Kampagne die bundesweite Volksabstimmung eingeführt wird und entwickelt so eine Perspektive für „Mehr Demokratie in Deutschland“.

Die Autoren: Thomas Mayer, war Vertrauensmann des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Bayern“, Michael Seipel war zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Jetzt als Buch erschienen!

Lore Walb: **ICH, DIE ALTE, ICH, DIE JUNGE. Konfrontation mit meinen Tagebüchern 1933-1945.** Mit einem Nachwort von Thea Bauriedl, Aufbau Verlag, Berlin 1997, 369 Seiten DM 45,00

Internationaler Gerichtshof verurteilt Atomwaffen

Durch das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 8. Juli 1996 ist rascher als erwartet ein großer Schritt gelungen: Eine eindrucksvolle Mehrheit des IGH ist zu dem Ergebnis gekommen, daß nicht nur der Einsatz von Atomwaffen, sondern bereits die Androhung dieses Einsatzes generell gegen das Völkerrecht verstößt. Eine umfassende Dokumentation dazu hat nun die IALANA (International Association of Lawyers against Nuclear Arms, Deutsche Sektion, Sitz: Gisonweg 9, 35037 Marburg) herausgegeben:

IALANA (Hg.), **ATOMWAFFEN VOR DEM INTERNATIONALEN GERICHTSHOF. Dokumentation - Analysen - Hintergründe.** Mit einem Geleitwort von BVerfRichter a.D. Dr. Dr. Helmut Simon, LIT Verlag, Münster 1997, 420 Seiten, DM 30,-

Das Buch (erschieden als Band 2 der Reihe „Recht und Zukunftsverantwortung“ und gefördert durch die Werner Holtfort-Stiftung) dokumentiert u.a. die Rechtsgutachten und Erklärungen der IGH-Richter in englisch und deutsch, die Stellungnahmen von Bundestag und Bundesregierung sowie neue Initiativen der UN-Generalversammlung. Es ist somit ein grundlegendes Werk für die Weiterarbeit zur Abschaffung der Massenvernichtungsmittel.

Friedensordnung als Aufgabe

Die Internationale Projektgruppe „Globale Friedensordnung“, deren Koordinator u.a. HU-Mitglied Prof. Dr. Volker Bialas, München, ist, hat eine Zusammenfassung der Dresdner Symposiumsbeiträge vom November 1996 veröffentlicht. Titel: „Friedensordnung als Aufgabe der gegenwärtigen Epoche“, u.a. mit folgenden Themen: „Friedenschancen nach dem Epochewechsel“, „Zur Sozialphilosophie des postsozialistischen Systemwechsels“, „Plädoyer für eine neue Friedensethik“, „Wissenschaft und Technik in postmoderner Zukunft“.

Die Publikation (2 Hefte, zus. 86 S., DM 8,- + Porto) kann in der Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION angefordert werden bzw. bei: Dr. J. Klopfer, Am Jägerpark 52, 01099 Dresden, Tel/Fax 0351/44292225.

Europa nach 1989

Die Voraussetzungen für eine friedliche Welt - ohne Hunger, Krieg und Umweltzerstörung - scheinen denkbar schlecht zu sein. Es fehlt allerdings nicht an theoretischen Überlegungen, wie pessimistische Zukunftsperspektiven - die ja auf den verschiedensten Gebieten unmittelbare Auswirkung auf die *conditio humana* haben - durch optimistische Visionen ersetzt werden könnten. Eine sachkundig geschriebene „Studie für Europäische Friedenspolitik“ versucht dies:

Gerald Mader/Wolf-Dieter Eberwein/Wolfgang R. Vogt, **EUROPA IM UMBRUCH. Chancen und Risiken der Friedensentwicklung nach dem Ende der Systemkonfrontation. Band 2 der Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (Hg.), agenda Verlag, Münster 1997, 346 Seiten, DM 42.-**

Das Datum 1989 markiert in der europäischen Geschichte und darüber hinaus einen Umbruch, den die in dem Band versammelten 14 Autoren beschreibend analysieren. Dabei geben sie nicht nur eine systematische Bestandsaufnahme und zeichnen Entwicklungstendenzen innerhalb Europas und im internationalen System; sie versuchen auch die Chancen der internationalen „Risikogesellschaft“ nüchtern zu erörtern. Daß dies kein leichter Lesestoff ist, mag zunächst abschrecken. Insgesamt aber liefern die Untersuchungen das Fundament für politische Handlungsperspektiven, die in der Bürgerrechtsarbeit nicht außer Acht gelassen werden dürfen. B.Michl

Bioethische Selbstbestimmung

Fortschritte in den Naturwissenschaften haben die Medizin in den letzten Jahren deutlich verändert. Die neuen Möglichkeiten werden von neuen ethischen Fragen begleitet, auf die wir nicht vorbereitet sind und zu denen sich in wenigen Jahren noch kein Konsens in unserer Gesellschaft hat bilden können. Entsprechend zwiespältig sind die Antworten.

Martin Kopperrnock hat in seiner jetzt als Buch erschienenen Dissertation Antworten aus rechtlicher Sicht versucht.

Martin Kopperrnock, DAS GRUNDRECHT AUF BIOETHISCHE SELBSTBESTIMMUNG, NOMOS Verlag, Baden-Baden 1997, 242 Seiten, DM 79.-

Das Werk ist eine Pioniertat, weil zwar zu einzelnen Aspekten viele bedenkenswerte Aufsätze veröffentlicht worden sind, eine zusammenfassende Darstellung, in der die Lösung der Einzelfälle aus übergeordneten Gesichtspunkten abgeleitet werden, aber bislang fehlt. Kopperrnock geht von den Begriffen der Menschenwürde (Art. 1 GG) und dem der Handlungsfreiheit (Art. 2 GG) aus und versucht Lösungen von diesem Ansatz aus. Wie unsicher dieses Unterfangen sein muß, weiß jeder, der sich die Unbestimmtheit der genannten Begriffe vor Augen hält.

Kopperrnock versucht, Halt an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu finden und den Rahmen mit der Darstellung der Rechtsprechung zu den Begriffen der Menschenwürde und dem der Handlungsfreiheit abzustecken. Dies Unterfangen ist schwierig, weil sich das Bundesverfassungsgericht hier nur tastend vorgewagt hat, um nicht in der Unbestimmtheit der Begriffe zu versinken. Die einzeln benannten Grundrechte sind leichter zu interpretieren.

Behandelt werden alsdann die Einzelgebiete, die Gendiagnostik, die Empfängnisverhütung, die Abtreibung, die Fortpflanzungsmedizin, die Organtransplantation und die Sterbehilfe.

Folgende Bücher sind bereits in früheren MITTEILUNGEN erwähnt und liegen für Sie zur Bestellung bei uns bereit:

- Heribert Prantl, **DEUTSCHLAND LEICHT ENTFLAMMBAR. Ermittlungen gegen die Bonner Politik**, 395 S., DM 29,80
- Jostein Gaarder, **SOFIES WELT. Roman über die Geschichte der Philosophie**, 614 S., DM 39,80
- Annegret Stopczyk, **NEIN DANKE, ICH DENKE SELBER. Philosophieren aus weiblicher Sicht**, 300 S., DM 34,80
- Karl Jaspers, **KLEINE SCHULE DES PHILOSOPHISCHEN DENKENS**, 183 S., DM 16,80
- Antje Bultmann, Friedemann Schmithals (Hg.), **KÄUFLICHE WISSENSCHAFT. Experten im Dienst von Industrie und Politik**, Vorwort Carl Amery, 413 S., DM 16,90
- Joseph Weizenbaum, Klaus Haefner, **SIND COMPUTER DIE BESSEREN MENSCHEN? Ein Streitgespräch**, 159 S., 14,90
- Joseph Weizenbaum, **DIE MACHT DER COMPUTER UND DIE OHNMACHT DER VERNUNFT**, 369 S., DM 24,80
- Johannes Glötzner, **MIT KRIEGEN MUSS GERECHNET WERDEN. Das Thema „Krieg und Frieden“ in Mathematikunterricht und darüber hinaus**, 30 S. DIN A4, DM 6,80
- ders., **HURRA, WIR ERBEN. Fächerübergreifende Unterrichtsideen mit vererbten Erbschaftsaufgaben**, 63 S. DIN A4, DM 9,80
- Till Bastian, **ZIVILCOURAGE. Plädoyer für die „kleine Politik“ des Alltags**, 115 S., DM 14,90
- Otto Auer, **ALS KRIEGSTEILNEHMER AN DER RUSSISCHEN FRONT 1941-1945**, 323 S., DM 9,80
- CILIP, **Bürgerrechte & Polizei**, Otto Diederichs (Hg.), **HILFE, POLIZEL. Fremdenfeindlichkeit bei Deutschlands Ordnungshütern**, 155 S., DM 24,90
- Karl G. Zinn, **SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT. Anspruch und Wirklichkeit**, Reihe Mayers Forum, Band 4, 128 S., DM 12,80
- Dr. Bodo Kuklinski, Dr. Ida v. Lunteren, **NEUE CHANCEN zur natürlichen Vorbeugung und Behandlung von umweltbedingten Krankheiten - Zellschutz mit Anti-Oxydantien**, 298 S., DM 34,80
- Ursula Neumann, **OHNE JEANS UND PILLE. Über die beklemmende Atmosphäre der 50er Jahre und die inzwischen erworbene Freiheit**, 200 S., DM 27,80
- Klara und Paul Reinsdorf, **DRAHTZIEHER GOTTES. Die Kirchen auf dem Marsch ins 21. Jahrhundert**, 200 S., DM 27,80
- Kriemhild Klie-Riedel, **OBEN OHNE. Ansichten einer ungeschminkten Frau. Gedichte**, 93 S., DM 17,80
- dies., **AUSLAUFENDE MODELLE. Provozierende Verse einer kritischen Frau**, 114 S., DM 19,80

Gefallen hat mir besonders dreierlei: eine allein an den Werten der Verfassung orientierte, die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen in Vordergrund rückende Diskussion, die Einbeziehung auch internationaler, insbesondere amerikanischer Literatur

und Rechtsprechung sowie nicht zuletzt ein klarer, wissenschaftlich nüchterner Stil. Deshalb werde ich bei Fragen der Medizinethik in Zukunft zu allererst zu diesem Buch greifen und mich von ihm aus vorarbeiten. Besseres wüßte ich nicht zu sagen. Wer die Antwort auf diffizile Einzelfragen erwartet, verlangt zu viel von einem dem Überblick verpflichteten Buch.

Der Text ist von einem Juristen für Juristen geschrieben worden. Mediziner etwa werden Schwierigkeiten haben, mit ihm ohne weitere Erläuterung zurecht zu kommen, wenn ihnen das Denken in verfassungsrechtlichen Kategorien nicht geläufig ist. Die Zusammenarbeit des Autors mit einem Mediziner bei einer zu erhoffenden zweiten Auflage könnte eine Brücke zwischen den Juristen und den Medizinern, vielleicht sogar den Patienten, schlagen.

Der Titel des Buches täuscht insoweit, als es nur ethische Fragen der neuen medizinischen Behandlungsmöglichkeiten behandelt; der Begriff der Bioethik ist weiter gefaßt. Ulrich Vultejus

Apparat außer Kontrolle?

Rolf Gössner, einer der kühnsten Kritiker des bundesdeutschen Polizeiapparates, dessen „Ermittlungen in Sachen Polizei“ Anfang der 80er Jahre für Furore sorgten, widmet sich in dem hier vorliegenden Buch der Frage, was aus dieser Polizei mittlerweile geworden ist.

Rolf Gössner, POLIZEI IM ZWIELICHT - GERÄT DER APPARAT AUSSER KONTROLLE? Unter Mitarbeit von Oliver Neß und Bundesarbeitsgem. Kritischer Polizistinnen und Polizisten, Campus Verlag, Frankfurt 1996, 266 Seiten, DM 29,80

Eine Vielzahl von Übergriffen gegen Angehörige sozialer Minderheiten, eine bemerkenswerte „Hilflosigkeit“ und Untätigkeit bei der Bekämpfung rechter Gewalt, Verharmlosung des Rechtsradikalismus und fremdenfeindliche Einstellungen bei Polizisten sorgten in den letzten Jahren für internationale Schlagzeilen. Rolf Gössner untersucht, ob hinter den Einzelfällen von Übergriffen System steckt und welchen Regeln das Wechselspiel von Hilflosigkeit und Überreaktion folgt. Er recherchiert und analysiert eine Vielzahl von spektakulären Polizeieinsätzen, von Fehlverhalten im Alltag, aber auch von polizeilicher Zivilcourage. Er beleuchtet die verhängnisvollen Strukturen eines Apparates, der immer in geheimpolizeiliche Gefilde abdriftet und letztlich immer mehr außer Kontrolle gerät. Er begründet, weshalb es an der Zeit ist, endlich die Weichen zu stellen - in Richtung einer demokratischen und effektiv kontrollierten „Bürger-Polizei“.

Der leere Wertehimmel

Sybille Tönnies, DER WESTLICHE UNIVERSALISMUS, Westdeutscher Verlag, Opladen 1995, 267 Seiten, DM 52,-

Dieses Jahrhundert ist die Zeit großer Umwälzungen. Die zwei Weltkriege, Aufstieg und Fall des Kommunismus, der Holocaust, die Entwicklung der Informationstechnik und nicht zuletzt die Globalisierung nicht nur der Märkte, sondern auch des Denkens, mögen als Hinweise genügen. Ob dieses Jahrhundert die Welt in einem Maße verändern wird, wie zuletzt das 15. und 16. Jahrhundert, werden erst spätere Generationen beurteilen können. Viele Menschen spüren die Veränderungen und fragen darum verstärkt nach den Grundlagen unserer Existenz. Die Philosophie - bisher eher in einem akademisch behüteten Dornröschenschlaf - rückt, wenn auch zögerlich, in den Mittelpunkt des Denkens, weil sich viele Fragen ohne einen Rückgriff auf die Grundlagen nicht mehr beantworten lassen.

Unser heutiges Weltbild beruht - oder muß ich sagen: beruhte? - auf drei Wurzeln: Die Stoa der römischen Kaiserzeit (Seneca, Epiktet, Marc Aurel) hat uns gelehrt, daß die Menschen frei geboren und vor dem Gesetz gleich sind. Das im gleichen Zeitraum entstandene Römische Recht hat dies in dem Gedanken der gleichen Rechtssubjektivität aller Menschen umgesetzt. Das Christentum wiederum hat dieselbe Vorstellung in religiöse Form gegossen: Gott liebt die Einzelseele unabhängig von ihrer sozialen Einbindung. Unser Grundgesetz hat die Grundlage unseres in der Zwischenzeit verschütteten, damals wiederauferstandenen Denkens in einem Satz, wie er nur selten gelingt, unvergleichbar schön zusammengefaßt:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ - Die Philosophie hat nach der Antike natürlich nicht auf der Stelle verharrt, sondern die alten Ideen weitergeführt, aber auch immer wieder verschüttet. Sie sind dann in der Zeit der Aufklärung erneut freigelegt worden und wirken so bis auf den heutigen Tag. Freilich ist die Hoffnung, mit einem universellen Denken die Welt begreifen zu können, schon seit dem vergangenen Jahrhundert wieder im Schwinden begriffen. Die Romantik hat die Aufklärung bald überdeckt. Sie setzte das Gefühl an die Stelle des Verstandes und entwickelte die Vorstellung, das Leben wachse und entwickle sich organisch ohne Steuerung durch den Verstand (Für die Juristen: von Savigny gegen Thibaut). So gesehen ist die Verherrlichung des Proletariats durch den Kommunismus oder des Volkstums und der Rasse durch den Nationalsozialismus eine schon im vergangenen Jahrhundert angelegte Spätfolge der Romantik. Für Menschenrechte ist in diesem Weltbild kein Platz, wie der Kommunismus (auch Karl Marx) und der Nationalsozialismus erschreckend deutlich gemacht haben.

Nach 1945 ist das Denken auf der Suche nach den Wurzeln für kurze Zeit zur Aufklärung oder, wie es damals unter stärkerer Betonung christlicher Elemente ausgedrückt worden ist, zum Naturrecht zurückgekehrt. Unser Grundgesetz ist auf weiten Strecken Wirklichkeit gewordene Aufklärung. In der Gegenwart ist die Aufklärung wiederum bedroht. Aus Nordamerika schwappen Ideen nach Europa herüber, die sich mit dem Namen des „Kommunitarismus“ verbinden. Er geht davon aus, daß sich das Leben in „Gemeinschaften“ (daher auch der Name) organisch entwickle, denen der einzelne angehöre, dessen Regeln er unterworfen sei und die die Gleichheit Außenstehender ausschließe. Von Menschenrechten des einzelnen gegenüber den Gemeinschaften ist wiederum nicht die Rede. „Gemeinschaft“ anstelle von „Gesellschaft“ war eine Sprachregelung auch des Nationalsozialismus.

Dies sind Gedanken, die ich nach dem hier anzudeutenden Buch von Sybille Tönnies: „Der westliche Universalismus“ entwickelt habe. Das Werk ist auf der Grundlage ungewöhnlich tiefgreifender Kenntnisse der Philosophiegeschichte als Verteidigungsschrift für die Aufklärung und das rationale Naturrecht (von Tönnies als „westlichen Universalismus“ bezeichnet) geschrieben worden. Auf mich hat der rote Faden des Buches wie eine Offenbarung gewirkt. Jetzt habe ich endlich auch Luhmann und Habermas verstanden. Trotzdem zögere ich, das Buch uneingeschränkt zu empfehlen, weil der Text nur schwierig zu lesen ist; die Autorin ringt erkennbar mit den Gedanken. Wer sich beim Lesen Zeit nimmt und bereit ist, sich in die Gedankenwelt von Sybille Tönnies zu vertiefen, wird jedoch großen Gewinn einheimen; er ist am Ende des Buches auf dem Stand heutiger philosophischer Diskussion.

Für die HUMANISTISCHE UNION ist das Werk, auch wenn seine Lektüre nicht ohne Schwierigkeiten ist, von großer Bedeutung. Hier finden wir die Grundlagen unserer Arbeit, aber auch eine Darstellung von deren Gefährdungen. Ulrich Vultejus

Freigeistige Kultur in Deutschland

Einen ausgezeichneten kulturgeschichtlichen Überblick über die Entwicklung säkularistischer Strömungen in Deutschland bietet:

Horst Groschopp, DISSIDENTEN. Freidenkerei und Kultur in Deutschland, Dietz Verlag, Berlin 1997, 448 Seiten, DM 48,-

Der Autor, Kulturwissenschaftler, bis 1996 am Institut für Kulturwissenschaften der Humboldt-Universität, Berlin, seit 1990 befaßt mit Forschung und Lehre zum kulturellen Wandel in Ostdeutschland, zur deutschen Freidenkerei und zur Geschichte von Kulturpolitik und Kulturarbeit in Deutschland, beschreibt die Wurzeln, die gesellschaftliche Bedeutung und die vielfältigen Verästelungen freidenkerischer Kultur im Deutschland des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zurückgreifend bis zu dem 1759 erschienenen Freydenker-Lexicon von Johann Anton Trinius geht er den Motiven, Organisationen und Aktionen der „Dissidenten“, also der von staatlich gestützter Konfessionalität Abtrünnigen, nach. Das Buch zeigt, wie sich freidenkerische Kulturauffassungen, Kunst, praktische Kulturarbeit, Kulturpädagogik und Jugendpflege zwischen Vormärz und Novemberrevolution formten und politisches Handeln begründeten. Seine Kristallisation fand die Entwicklung im „Weimarer Kartell“ der deutschen Freidenkerei, das 1907 begründet worden war. In ihm sammelten sich Vereinigungen, Bünde und Ortsgruppen von Vereinen, die vornehmlich kulturpolitisch tätig wurden - allerdings nicht als Gesamtverband - koordiniert von einem ständigen Ausschuß. Zu dieser illustren Versammlung von geistigen Individualisten und weltanschaulichen Gruppierungen, wo „Selbständigkeit und Eigenart jedes einzelnen Vereins unangetastet“ bleiben sollten, gehörten u.a.: die *Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur*, der *Deutsche Monistenbund*, der *Deutsche Bund für Mutterschutz*, der *Deutsche Bund für weltliche Schule und Moralunterricht*, der *Deutsche Freidenkerverband*. Als „verwandte“ Organisationen galten u.a. der *Bund freier religiöser Gemeinden Deutschlands*, der *Zentralverband der proletarischen Freidenker Deutschlands*, der *Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne*.

H. Groschopp behandelt auch die sich mit dem ersten Weltkrieg abzeichnenden tiefen Zerwürfnisse und Auflösungstendenzen, u.a. als sich eine pazifistisch gesonnene Minderheit den deutschen Tendenzen widersetzte, als die Verfassung von 1918 das Ende der Staatskirche verfügte und schließlich die „Deutschgläubigkeit“ zu einer der ideologischen Stützen des heraufziehenden Naziregimes wurde und „völkische“ gegen „sozialistische“. Politisierung stand. Tendenzen und Differenzen in der freidenkerischen Traditionen der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg behandelt ein Schlußkapitel, das nicht den Anspruch einer Studie erhebt und nach differenzierter Fortführung verlangt.

Insgesamt verdient das Werk Verbreitung, auch zum besseren Verständnis der Entstehung heutiger säkularer Gesellschaft, in der jedoch noch immer Forderungen des „Weimarer Kartells“ von 1909 der Umsetzung in politische Realität harren. **Bernd Michl**

Deutsche Ermahnungen

Eine humorvolle Lektüre sollte es möglicherweise sein, was HU-Mitglied Volker Hummel gesammelt hat:

Volker Hummel, DAS BUCH DER DEUTSCHEN ERMAHNUNGEN. Was Prominente und andere Menschen als Kinder zu hören bekamen, Eichborn Verlag, Frankfurt/M. 1997, 80 Seiten, DM 12,80

Leider ist das deutsche Erziehungsziel, das aus den gesammelten Zitaten, spricht jedoch eher ein Anlaß zu stiller Verzweiflung über so viel „erhobenen Zeigefinger“ (Titelbild), an den sich die Erwachsenen erinnern. Kein Wunder, daß Kindsein in Deutschland niemandem empfohlen werden kann. Das Büchlein aber - als negative Gebrauchsanleitung sozusagen - sehr wohl. **B.M.**

Skeptizismus und Kritik

Um freie Entscheidungen treffen zu können, muß man zuverlässige Erkenntnisse über die Situation und über die jeweiligen Folgen möglicher Handlungen besitzen. Darin liegt der Wert des Skeptizismus für politisches Handeln. Dies soll dargestellt werden am Beispiel von 15 ganz unterschiedlichen aktuellen Themen:

Michael Shermer (Hg.), Benno Maidhof-Christig und Lee Traynor, SEKPTISCHES JAHRBUCH 1997, IBDK Verlag, Aschaffenburg 1997, 309 Seiten, DM 39,80

Die Themenbreite der aus dem Englischen übertragenen Artikel mögen einige Kapitelüberschriften dokumentieren: Die Widerlegung des Holocaust-Revisionismus (M. Shermer); Wie sich wissenschaftliche Daten in Propaganda verwandeln - Die schiefe Logik der IQ-Kurve (D.F. Halpern), Analyse der Santanismus-Hysterie (J.S. Victor); Wie skeptisch sind die Aids-„Skeptiker“? (Steven B. Harris). -

Obwohl etliche Randthemen in dem Buch versammelt sind (z.B. „Blütenstaub auf dem Grabtuch“, „Der 'Fluch' der Pharaonen“, „Besitz rohes Fleisch Bewußtsein?“) und obwohl der Plauderton der Sprache des Buches kein großes Zutrauen zur wissenschaftlichen Qualität des Inhalts erweckt, ist der Schlußanalyse (Paul Kurtz), die ein Anwachsen der Wissenschaftsfeindlichkeit feststellt, zuzustimmen. Ein Kongreß 1997 (Nürnberg), durchgeführt von der Zeitschrift SKEPTIKER und eine in Deutschland geplante Weltskeptikerkonferenz 1998 werden wohl noch mehr Erkenntnisse über einzelne spektakuläre Behauptungen und „ungewöhnliche Phänomene“ zutage fördern, die das öffentliche und politische Bewußtsein mitbestimmen. **B.M.**

Rehabilitation der stoischen Philosophie

Die antiken griechischen und römischen Philosophen haben die grundlegenden Regeln erforscht, wie wir Menschen auf dieser Erde ein glückliches und menschenwürdiges Leben führen können. Die Stoiker, Epikuräer, aber auch die Buddhisten sind überzeugt, daß es allein an uns liegt, ob wir glücklich oder unglücklich sind. Wie kommt es, daß dieses Wissen anscheinend verlorengegangen ist? Eine Zusammenfassung des Denkens der antiken und neuzeitlichen Stoiker mit zahlreichen Zitaten bietet:

Lothar Baus, DIE 'MINI-BIBEL' DER FREIDENKER - die antiken und die neuzeitlichen Stoiker, Buddha - Epikur - Cicero - Seneca - Weishaupt - Goethe - Nietzsche, 238 Seiten; sowie: QUO VADIS KAISER NERO? Die Rehabilitation Neros und der stoischen Philosophie. Asclepios Edition, Homburg 1996, 98 S. In einem Band zusammen DM 49,90

Die Textsammlung (erschieden als gebundener Computerausdruck) kann sehr zum Nachsinnen über die eigene, heutige Existenz anregen (und zum Lesen der vollen Originaltexte, wenn die Redundanz der Kommentierung der ausgewählten Texte als störend empfunden wird). **B.M.**

**Verlegung der Geschäftsstelle der
HUMANISTISCHEN UNION e.V. nach Berlin -
Ergebnis der Urabstimmung 1997**

Die Stimmenausschüttung für die Urabstimmung am 18. 4. 97 hat folgendes ergeben:

1.364 Wahlbriefe wurden verschickt
Abstimmungsbeteiligung: 51,6 % (703 Stimmen)

Es entfielen auf

„Nein“ (keine Aufhebung des Vorstandsbeschlusses - d.h. Bundesgeschäftsstelle zieht nach Berlin)
386 Stimmen (= 54,9 % der abgegebenen Stimmen)

„Ja“ (für Aufhebung des Vorstandsbeschlusses - d.h. Bundesgeschäftsstelle bleibt in München)
314 Stimmen (= 44,7 % der abgegebenen Stimmen)

Stimmenthaltungen: 2; ungültig: 1

Eine Mehrheit für die Aufhebung des Vorstandsbeschlusses ist nicht erreicht worden.

Kommentar der Wahlkommission:

1. Das Urabstimmungsverfahren, wie es in der Satzung (§ 8 Abs. 2) festgelegt ist, wurde nicht eingehalten: Ein „verkürztes Verfahren“ ist nicht vorgesehen.
2. Der Zeitraum zwischen Bekanntgabe der Urabstimmungsfrage und dem letzten Absendetermin betrug nicht, wie in der Wahlordnung (§ 16, Abs. 2) vorgeschrieben, vier Wochen (sondern nur 26 Tage).

München, den 18. 04. 1997 Helga Killinger, Wahlleiterin

Berlin/Brandenburg

* Am 3. April fand ein Gespräch zwischen Vertretern und Vertreterinnen der HUMANISTISCHE UNION Berlin und der hiesigen Schulsenatorin statt, bei dem es um die ZUKUNFT DES RELIGIONSUNTERRICHTES IN BERLIN ging. Bisher ist dieser Unterricht aufgrund der sog. Bremer Klausel kein verpflichtendes Schulfach für Berliner Schüler und Schülerinnen. Seit einiger Zeit wird aber eine neue gesetzliche Regelung zum Status des Religionsunterrichts angestrebt. Bei dem Gespräch kam heraus, daß die Senatsverwaltung aus Opportunismus gegenüber den beiden Großkirchen ein staatlich anerkanntes Wahlpflichtfach einführen will. Die Berliner HU hat sich in einem Arbeitskreis um Gerd Eggers mit einer Umfrage unter den Landesabgeordneten, einem Thesenpapier "Für die Beibehaltung der Trennung von Schulen und Kirchen im Land Berlin" und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit gegen ein derartiges Vorhaben ausgesprochen. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Berliner Abgeordnetenhaus scheint die Einführung eines Wahlpflichtfaches bereits beschlossene Sache zu sein. Lediglich die Forderung der HU nach mehr Transparenz in dem Entscheidungsprozeß fand bei dem Gespräch Gehör. Wir haben u.a. eine parlamentarische Anhörung von

Experten angeregt, die eventuell noch in diesem Jahr stattfinden wird.

Das Thesenpapier zum Weltanschauungs- und Religionsunterricht kann in der Berliner Geschäftsstelle der HU, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel/Fax: 030/204 2504, bestellt werden (siehe auch Dokumentation, Seite 51).

* Anfang April erreichte die ABSCHIEBEPRACTIS des Landes Berlin gegenüber den Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien einen traurigen Höhepunkt, als die Polizei in einem überfallartigen Einsatz zwei Flüchtlinge aus einem Heim für kriegstraumatisierte Frauen verhaftete. Daraufhin wandte sich der Landesverband mit einem Protestbrief an den Berliner Innensenator und bat um eine Klärung des Vorfalls. Mit dem Brief kritisieren wir die AbschiebepRACTIS des Landes Berlin. Obwohl es von zahlreichen Flüchtlingen eine Einwilligung zu ihrer Rückkehr gibt, finden regelmäßig Festnahmen und gewaltsame Abschiebungen statt. Bisher erhielten wir noch keine Antwort auf unser Schreiben.

* Nach einer skandalösen Rede des CDU-Fraktionsvorsitzenden Landowsky im Berliner Abgeordnetenhaus im März hat sich die HU Berlin einem AKTIONSKREIS "BERLIN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS" angeschlossen. Im Rahmen dieses Aktionskreises wurde für den 1. Mai eine Erklärung gegen die Fremdenfeindlichkeit in der Stadt vorbereitet. Die Erklärung, welche mit möglichst prominenter Unterstützung veröffentlicht werden soll, richtet sich vor allem gegen die zunehmenden Parolen wie "Deutsche Arbeit nur für Deutsche". Der Text dieser Erklärung kann ebenfalls bei der Berliner Geschäftsstelle bestellt werden. Im Rahmen des Aktionskreises sollen am 31. Mai und am 1. 9. weitere Aktionen/Veranstaltungen stattfinden.

* Der Landesverband Berlin beschäftigt sich seit einiger Zeit mit FRAGEN DER BIOETHIK, die sich aus den zunehmenden Möglichkeiten der medizinischen Forschung und Behandlung ergeben. Am 28. April fand dazu eine von der HU Berlin und dem Fischer Verlag initiierte Diskussionsveranstaltung über ethische Fragen der medizinischen Praxis statt. Daran nahmen u.a. Erika Feyerabend, Dr. med. Ellis Huber, Andreas Versmann und Dr. Hartmut Wewetzer teil. In der Veranstaltung wurde deutlich, daß von Seiten der Mediziner ein ungebrochener Wille zur Anwendung der lebensverlängernden Maßnahmen vorherrscht und damit eine Diskussion über die Gefahren und Probleme der Transplantationsmedizin (wie Verteilungsgerechtigkeit, Bestimmung der Todeskriterien etc.) sehr schwer ist. Da das Gespräch, das vom Fernsehen des MDR aufgezeichnet wurde, nur ein erster Anfang sein konnte, denkt der Landesverband über weitere Veranstaltungen zu diesem Themenkreis nach.

Düsseldorf

* Treffen sind jeden zweiten Montag im Monat, 20.00 Uhr in der „Werkstatt“, Börnestr. 10 in Düsseldorf.
Kontakt: Marianne von Dolgow, Tel. 0211/68 35 24.

Essen

* Der Ortsverband Essen lädt zu einer Mitgliederversammlung ein: Am 25. Juni um 19.00 Uhr soll im HU-Büro

(Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen-Innenstadt) vor allem die Delegiertenkonferenz der HU im Herbst vorbereitet werden. Auch HU-Mitglieder und Aktivisten aus anderen Städten und Regionen von Nordrhein-Westfalen sind zu diesen Beratungen herzlich willkommen.

Nähere Information: Tel. 0201/22 89 37

Bereich Marburg/Nidda

* Marburg: jeden ersten Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, für HumanistInnen, Konfessionslose, AtheistInnen und FreidenkerInnen: Treffen im Schwarz-Weiß Café, Studentendorf Lahnberge, Geschwister-Scholl-Str., ab Haupteingang erstes Gebäude links, 1. Stock

* Jeden ersten Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr, für HumanistInnen, Konfessionslose, AtheistInnen und FreidenkerInnen: Treffen im Bolschoi, Marburg.

* Nidda: Jeden dritten Montag im Monat, 20.00 Uhr, sind alle Humanisten, Konfessionslosen, Atheisten und Freidenker (auch die -Innen!) zu einem „lockeren anarcho-libertären Treffen“ eingeladen. Ort: Gaststätte „Pescatore“.

Kontakt: Dragan Pavlovic, Buchenweg 8, 63667 Nidda, Tel. 06043/40 18 66

München

* Die OV-Mitgliederversammlung hat am 24. April einen *neuen Vorstand* gewählt. Im Vorstand sind wieder dabei:

Prof. Dr. Wilhelm Hering, Physiker i.R., Wolfgang Killinger, Dipl.-Ing./Systemplaner, Diethard Seemann, Volkshochschulleiter, Susanne Strecker, Sekretärin i.R.. Hinzugekommen ist: Ulrich Fuchs, Rechtsanwalt.

Nicht mehr kandidiert haben wg. Arbeitsüberlastung Siegfried Krempf und Dr. Hansjörg Siebels-Horst. Wir bedauern ihr Ausscheiden aus dem Vorstand und danken ihnen für ihre engagierte Mitarbeit.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung berichtete Gerti Kiermeier/DFG-VK über ihre *INFORMATIONSDREISEN DURCH BOSNIEN-HERZEGOWINA* und über die Verhältnisse, die aus Deutschland ausgewiesene Flüchtlinge dort bei ihrer Rückkehr erwarten (siehe Seite 41).

* Für die *Ortsverbandsarbeit* sind zur Zeit die folgenden Vorhaben geplant:

Kirchen, Sekten, Religionsfreiheit / Vorstellung des Grundrechte-Reports 1997 / Bildungsreihe "Ethiken" / 150 Jahre Demokratie-Bewegung / Preis 'Aufrechter Gang' / Aufklärung über die Verflechtung von Staat und Kirche / Folgen der Informationstechnologie und neuen Medien für den einzelnen und die Gesellschaft / Bürger beobachten Polizei und Geheimdienste; Alternativen zur 'Inneren Sicherheit' Stoiberscher Prägung.

Welche Vorhaben ausgeführt werden können, hängt auch davon ab, wieviel Unterstützung wir von den Mitgliedern bekommen. Helfen Sie uns durch Spenden oder bei der Vorbereitung/Durchführung von Veranstaltungen, oder geben Sie uns Hinweise und Anregungen.

* Informieren Sie sich bitte über die Termine der nächsten *Sitzungen des OV-Vorstands* bei Wolfgang Killinger, Tel. 089/850 33 63. Wir weisen darauf hin, daß die Sitzungen des OV-Vorstands vereins-öffentlich sind.

* Das *AKTIONSBÜNDNIS "TRENnung STAAT / KIRCHE* der einschlägigen Münchner Organisationen trifft sich wieder am Donnerstag, 17. 7. 97, 18.00 Uhr, Valleyst. 27, München-Sendling, in den Räumen des Bund für Geistesfreiheit.

* Unter dem Arbeitstitel *GLÄSERNER MENSCH* arbeitet der OV-Vorstand an einem Szenario über die Datenspur, die Otto Normalverbraucher und Erika Musterfrau in ihrem Alltag hinterlassen. Wer einschlägige Erfahrungen und/oder Interesse hat, ist herzlich eingeladen, an diesem Szenario mitzuarbeiten. Der AK trifft sich wieder am 23. Juni 97, 19.00 Uhr, in der Bundesgeschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 80331 München.

Bildungswerk der HU NRW

* *DER BALATON* - Studienseminar zur Geschichte, Kultur und Ökologie einer Region, vom 24. - 30. August in Tapolca am Balaton. Ungarn gehört zu den Ländern, die nach Europa zurückgekehrt sind - das Wissen über Land, Gesellschaft und die Menschen aber ist gering. Am Beispiel der Balaton-Region wollen wir einige politische Probleme und Charakteristika des heutigen Ungarn vorstellen.

* *GEDENKEN - MAHNEN - FORSCHEN - LERNEN*. Neue Fragen zur Gedenkstättenarbeit, vom 18. bis 23. November '97 in Fürstenberg/Ravensbrück.

Welche Bedeutung Gedenkstätten an Orten des NS-Terrors für politisches und historisches Lernen haben, muß immer wieder neu bedacht werden: Die neue Dauerausstellung in der Gedenkstätte und die brandenburgische Debatte um die KZ-Gedenkstätten, die Frage der sowjetischen Internierungslager nach 1945, „antifaschistisches Gedenken“ in der DDR und die „Vergangenheitsbewältigung“ in der BRD, jüngere Konzepte der Arbeit mit Zeitzeugen und „Tatorten“, neue Forschungsfragen (z.B. zu NS-Täterinnen und Umgebung der Lager), berufsbiographische Reflexionen.

* *ERINNERUNGS- UND GEDENKKULTUR* - Exkursionen zu Gedenkstätten des Ruhrgebiets. Die Auseinandersetzungen über Gedenken und Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus findet nicht nur als Elitendiskurs in den Feuilletons statt - die Goldhagen-Debatte und die Affekte gegenüber der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ haben dies gezeigt. Gedenkstätten bemühen sich darum, auch Lernorte für Erwachsene zu sein. An welchen Gegenständen in solchen Einrichtungen 'gelernt' wird, woran sich alte und neue Kontroversen entzünden, das möchten wir durch eintägige Besuche nordrhein-westfälischer Gedenkstätten herausfinden. Zusammen mit dem DFG-VK-Bildungswerk in Dortmund und dem Forum Unna bieten wir 1997/98 eine Veranstaltungsreihe zu diesen Fragen an.

Nähere Information: Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201/22 79 82, Fax 0201/23 55 05).

Anzeigen:

Aufbaustudium Kriminologie

Im Sommersemester 1998 beginnt der nächste Durchgang des 4semestrigen Aufbaustudiums Kriminologie an der Universität Hamburg.

Geboten wird: die in der BRD einmalige Gelegenheit, Kriminologie als eigenständiges Studienfach zu studieren, Lehre und Vermittlung einer kritischen Perspektive in der Kriminologie, d.h. Studium der Schwerpunktbereiche: soziale Prozesse der Definition und Konstitution von Abweichung / Strafrechtssoziologie / Kriminalpolitik - Analyse.

Das Studienangebot verläuft in Form von Seminaren, Kolloquien und Kleingruppen und umfaßt eine intensive Betreuung der Abschlußarbeit (Diplomkriminologie/in), sowie regelmäßige Gastvorträge und Hilfe bei Vermittlung von Studienaufenthalten im Ausland.

Bewerbungsfrist: 15. 12. 1997 bis (Abschlußfrist) 15. 1. 1998 beim Studiensekretariat der Universität Hamburg. Nähere Information: Prof. Dr. Fritz Sack, Prof. Dr. Sebastian Scheerer, Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie, Tropfowitzstr. 7, 22529 Hamburg, Tel. 040/4123-3321(bis 23), Fax 040/4123-2328.

Bücher aus dem IBDK-Verlag

Jakob Stern

Vom Rabbiner zum Atheisten

Ausgewählte religionskritische Schriften
Hrsg. von Heiner Jestrabek

Klassiker der Religionskritik Bd. 4

141 Seiten, kartoniert, DM 25.-
ISBN 3-922601-29-4

Albert Dulk

"Nieder mit den Atheisten!"

Ausgewählte religionskritische Schriften
aus der frühen Freidenkerbewegung

Hrsg. von Heiner Jestrabek

Klassiker der Religionskritik Bd. 3

141 Seiten, kartoniert, DM 25.-
ISBN 3-922601-27-8

Johann Most

Die Gottespest

und andere religionskritische Schriften

Hrsg. von Benno Maidhof-Christig

Klassiker der Religionskritik Bd. 2

104 Seiten, kartoniert, DM 17,80
ISBN 3-922601-11-1

Denis Diderot

Ausgewählte Texte

Klassiker der Religionskritik Bd. 1

368 Seiten, kartoniert, DM 28.-
ISBN 3-922601-02-2

Bestelladresse:

**IBDK-Verlag + Vertrieb GmbH, Postfach 167, 63703
Aschaffenburg, Fax 06021/15744.**

Wiederverkaufsabatt (z.B. Büchertische) ab 5 Expl. aus der Reihe *Klassiker der Religionskritik* 25%, ab 10 Expl. 30%, ab 50 Expl. 40%

 Fachhochschule
Merseburg

PRO
FAMILIA



Zusatzbildung Sexualpädagogik



Für Fachkräfte in Beratungsstellen, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, PsychologInnen, ÄrztInnen und AbsolventInnen des Sozialwesens.



Qualifikation für geschlechtsspezifische, altersspezifische, kulturübergreifende Sexualpädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, außerschulische Sexualpädagogik, Arbeit in Beratungsstellen und im Heimbereich.



Oktober 1997-Mai 1999: 11 Seminarwochenenden, 100 Stunden Praktikum, 50 Stunden Supervision.

Bewerbungsschluß: 1. Juli 1997

Information und Bewerbung:

PRO FAMILIA-Bundesverband, Michael Romeis,
ZAS-VV, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt/M,
Tel.: 069/639002, Fax: 069/639852

F...I...f...F..

Forum InformatikerInnen für
Frieden und gesellschaftliche
Verantwortung e.V.

Das nächste Themenheft hat den Schwerpunkt

„DATENSCHUTZ“

Bestellungen an: FIFF e.V., Reuterstr. 44, 53113 Bonn, Tel.
0228/219548 (Fax 2124924)

Menschenrechte für die Frau 1/97

Die Zeitschrift von TERRE DES FEMMES

- Erste Erfolge der Kampagne für "Saubere" Kleidung
- Reise nach Algerien
- Frauen in Osttimor

bei: TERRE DES FEMMES, PF 2565, 72015 Tübingen
Tel. 07071/24289. Preis: 6,50 DM + 1,50 DM Porto, bitte in
Briefmarken. Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Juli

Verband binationaler

Familien und Partnerschaften

iaf

Bundesgeschäftsstelle
Landesgeschäftsstelle Hessen
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt/Main

Telefon: (0 69) 7 07 50 87 / 7 07 50 88
Fax: (0 69) 7 07 50 92

Delegiertenkonferenz 1997

Vom 26. bis 28. September 1997 findet in Hannover die 15. ordentliche Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION e.V. statt

Die Delegiertenkonferenz ist oberstes beschlußfassendes Organ der HUMANISTISCHEN UNION:

"Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen. Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, die Diskussionsredaktion, die Wahlkommission und zwei Revisorinnen oder Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins".

(Satzung, § 9)

Die Mitglieder und Ortsverbände der HUMANISTISCHEN UNION wurden im März aufgerufen, gemäß Satzung und Wahlordnung der HUMANISTISCHEN UNION Kandidatinnen und Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen.

Gewählt werden die Delegierten eines Stimmbezirkes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern. Die Wahl ist noch nicht abgeschlossen.

Die Stimmzettel müssen bis zum 25. Juni (Poststempel) zurückgeschickt werden.

- Der Termin der öffentlichen Stimmenauszählung ist Freitag, der 27. Juni 1997. Die Auszählung beginnt um 11.00 Uhr in der HU-Bundesgeschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/22 64 41. Jedes Mitglied kann daran teilnehmen.
- Bitte, schicken Sie Anträge, die die Delegiertenkonferenz behandeln soll, frühzeitig an die Geschäftsstelle, damit deren Wortlaut in den MITTEILUNGEN 159/September abgedruckt werden kann. **Redaktionsschluß: 18. Juli 1997**

Helga Killinger, Wahlleiterin

Dieser Ausgabe der MITTEILUNGEN liegt ein Prospekt des rororo AKTUELL-Verlages bei für das neu erschienene Buch

GRUNDRECHTE-REPORT

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

Der Report ist ein Projekt der HUMANISTISCHEN UNION der Gustav Heinemann-Initiative, des Komitees für Grundrechte und Demokratie und des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen.

Postvertriebsstück B 3109 F – Gebühr bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Bräuhausstr. 2, 80331 München

HANF PARADE '97

Mit Hanf in die Zukunft - Legalisierung jetzt!

Hanf ist natürlich.

Tausende von Jahren genutzt - in diesem Jahrhundert verboten.

Strafverfolgung - Steuerverschwendung - Lügengeschichten.

Wir wollen, daß sich etwas ändert.

Für Hanf als Rohstoff, Medizin und Genußmittel.

Jetzt gehts los:

23. August '97 - Berlin

Bundesweite Demo, Musik, Food und Markt der Möglichkeiten

Kontakt und Anmeldung: HANF PARADE '97, Türschmidtstraße 34, 10317 Berlin
24 h - Hotline: 0180-22 417 44
Internetadresse: <http://www.hanfnet.de/HANF PARADE>
Spendenkonto: M. Reiss HANF PARADE '97
KtoNr. 230133 80, BLZ 100 900 00, Volksbank Berlin

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/ 22 64-41 (Fax -42)
e-mail: HUMANIST.UNION@LINK-M.de

Redaktion: Helga Killinger, Bernd Michl
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen;
Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Diskussionsteil:
Dr. Ursula Tjaden,
Arneckestr. 16, 44139 Dortmund, Tel/Fax 0231/12 65 40

Konten:
Bank für Sozialwirtschaft, BfS [BLZ 700 205 00] Konto 8868700;
Bank für Gemeinwirtschaft, BfG [BLZ 700 101 11] Konto 1700678600;
Postbank München [BLZ 700 100 80] Konto 104200-807.

Satz: HUMANISTISCHE UNION, München
Druck: TOP-Service, München

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 14. April 1997

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 18. Juli 1997

ISSN 0046-824X